

REGIERUNG RUMÄNIENS

BESCHLUSS

BEZÜGLICH DER GENEHMIGUNG
"DER NATIONALEN STRATEGIE DER SOZIALEN
REINTEGRIERUNG DER FREIHEITSPRIVATIVEN PERSONEN,
2015 – 2019"

Auf Grund des Art. 108 der Rumänischen Konstitution, neu herausgegeben,

Die Rumänische Regierung adoptiert den vorliegenden Beschluss,

Art. 1

Die Nationale Strategie der Sozialen Reintegration der Freiheitsprivativen Personen wird genehmigt, 2015 – 2019, weiterhin als *Strategie* bezeichnet, vorausgesehen in der Beilage die einen integrannten Teil am vorgesehenen Beschluss ist.

Art. 2

Die Nationale Zuchthausadministration, die lokalen und zentral-öffentlichen Autoritäten und Institutionen, mit Attributionen im Domäne der Gewandtheit der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen, bezeichnen sich die beinhaltenden Vorsorgen der Strategie zu implementieren.

Art. 3

Die interministerielle Kommission für die Koordination und Implementierung der Beilagen der Strategie wird gegründet, weiterhin als interministerielle Kommission bezeichnet, Organism ohne juridische Personalität.

Art. 4

Die Rolle der interministeriellen Kommission ist die Monitorisierung und Implementierung der Anwendung der Beilagen der Strategie zu koordinieren.

Art. 5

- (1) Die interministerielle Kommission hat folgende Attributionen:
- a) Koordiniert und monitorisiert die Anwendung der Beilagen der Strategie am Niveau der verantwortlichen Institutionen und der lokalen und öffentlich-zentralen Autoritäten;
 - b) Leitet Schritte für die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen der Implementierung der Beilagen der Strategie;
 - c) Versichert die interministerielle Kommunikation, sowie auch die Armonisierung der Hinsichten;
 - d) Formuliert Empfehlungen und schlägt Maßregeln an Institutionen und an lokalen und zentral-öffentlichen Autoritäten mit Attributionen im Domäne vor, in der Hinsicht der Kohärenz und Wirksamkeit des Implementierungsprozess der Beilagen der Strategie;
 - e) Identifiziert und schlägt die öffentlichen Politiken vor, die von der vorliegenden Strategie generiert sind;
 - f) Schlägt die Bildung der Arbeitsgruppen vor, die aus Spezialisten am Niveau der verantwortlichen Institutionen und der lokalen und zentral-öffentlichen Autoritäten gebildet sind;
 - g) Informiert die Regierung jährlich bezüglich dem Stand der Leistung der Objektiven, die in der Strategie durch den jährlichen Monitorisierungsbericht festgestellt wurden;
 - h) Analysiert und formuliert Vorschläge für die Durchsicht der vorliegenden Strategie, anhand des intermediären Abmessungsberichts, elaboriert von den bezeichneten Verantwortlichen vorgesehen im Art. 8 Abschn. (1);
 - i) Analysiert und formuliert Vorschläge für die Befestigung des Reglementierungs- und organisatorisch-funktionellen Rahmens, instituiert durch die vorliegende Strategie, anhand des finalen Abmessungsberichts, elaboriert von den bezeichneten Verantwortlichen, vorgesehen im Art. 8 Abschn. (1);
 - j) Die interministerielle Kommission erfüllt auch jedwelche andere Attributionen in der Hinsicht der Leistung des Ziels für welches es konstituiert wurde.

Art. 6

- (1) Die interministerielle Kommission ist aus je einem Vertreter mit Führungsfunktion gebildet, mit mindestens Direktorniveau, im Rahmen der folgenden öffentlichen Institutionen:
- a) Justizministerium;

- b) Älterliche Personen, Arbeits-, Familien- und Sozialschutzministerium;
 - c) Wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsministerium;
 - d) Ministerium der Internen Affären;
 - e) Gesundheitsministerium;
 - f) Die Nationale Probationsleitung;
 - g) Die Nationale Zuchthausadministration;
- (2) Der Präsident der interministeriellen Kommission ist der Vertreter des Justizministeriums.
- (3) Für die optimale Funktion der interministeriellen Kommission, wird ein suppleanter Mitglied jedem titulären Mitglied bezeichnet.
- (4) Der Präsident und die Mitglieder der interministeriellen Kommission werden durch Order/Entscheidung der Leiter der Institutionen, vorausgesehen im Abschn. (1), bezeichnet, in 30 Tage ab Startdatum des vorliegenden Beschlusses.

Art. 7

- (1) Die Kommission kommt semestral zusammen oder wieviel Mal es notwendig ist, bei der Vorladung des Präsidenten oder beim Gesuch einer dessen Mitglieder.
- (2) Bei den Arbeiten der Kommission können, als Gäste, Vertreter der Autoritäten der lokalen und zentral-öffentlichen Administration, der Universitäten oder der non-regiererischen Organisationen, sowie auch andere Spezialisten teilnehmen.
- (3) Dann wenn es für nötig gehalten wird, entscheidet die Kommission die Bildung einiger Arbeitsgruppen, gebildet aus Spezialisten aus dem Rahmen der öffentlichen Institutionen vorgesehen im Art. 6 Abschn. (1), die dieser Interess-Daten und Informationen verfügen für die Gründung der Empfehlungen, der öffentlichen Maßnahmen und Politiken, die von der Kommission formuliert wurden.

Art. 8

- (1) Die Beschlüssen der Kommission werden beim ersten Arbeitstreffen durch die Abstimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, in Entsprache mit den Vorsorgen der Vorschrift, die durch den Beschluss der Kommission genehmigt wurden, adoptiert.
- (2) Der technische Sekretär der Kommission ist von der Nationalen Zuchthausadministration gersichert. Die Attributionen des technischen Sekretärs werden durch die Vorschrift festgestellt.

PRIM-MINISTER

VICTOR-VIOREL PONTA

Gegenzeichnet:
Vizeprim-Minister,
Minister der Internen Affären,
Gabriel Oprea

Der Justizminister,
Robert Marius Cazanciuc

Älterliche Personen, Arbeits-, Familien- und Sozialschutzminister,
Rovana Plumb

Gesundheitsminister,
Nicolae Bănicioiu

Minister der Bildung und wissenschaftlicher Forschung,
Sorin Mihai Cîmpeanu

Sport- und Jugendminister,
Cristian Cosmin,
Staatsekretär

**NATIONALE STRATEGIE DER SOZIALEN
REINTEGRIERUNG DER FREIHEITSPRIVATIVEN PERSONEN,
2015 – 2019**

INHALT

BESTIMMUNG EINIGER GLIEDER UND AUSDRÜCKE	6
EINLEITUNG	9
GESETZLICHES RAHMEN	14
BESTIMMUNG DES PROBLEMS	17
ZIELE	24
ALLGEMEINE PRINZIPIEN	29
MONITORISIERUNG, ABSCHÄTZUNG, DURCHSICHT	30
ETATSMÄßIGE FOLGEN	31
JURIDISCHE FOLGEN	33
INDIKATOREN	34
NACHFOLGENDE ETAPPEN, VERANTWORTLICHE INSTITUTIONEN	34
NATIONALER PLAN DER IMPLEMENTIERUNG DER NATIONALEN STRATEGIE DER SOZIALEN REINTEGRIERUNG DER FREIHEITSPRIVATIVEN PERSONEN	36

BESTIMMUNG EINIGER GLIEDER UND AUSDRÜCKE

- a) **Freiheitsprivative Personen** – sanktionierte Personen mit der erzieherischen Maßnahme einer Internierung in einem Erziehungs- oder Strafbereich, verurteilte Personen mit Gefängnisstrafe oder Lebensurteil, verhaftete Personen aus den Haftstellen der Unterordnung der Nationalen Zuchthausadministration, weiterhin als ANP bezeichnet.
- b) **Sozialer Reintegrationsprozess** – Etappennachfolge in Assistenz für freiheitsprivative Personen, die die soziale Reintegration dieser als Finalität hat, wie folgt:
1. **Institutionale Etappe** – beginnt beim Einkerkern und wickelt sich auf die Periode der Ausführung der Strafe ab, in einem temporalen Intervall der mit cca. 90 Tage vor der Befreiung endet;
 2. **Etappe der Vorbereitung für Befreiung** – beginnt mit 90 Tage vor der Befreiung und dauert bis am Tag der Befreiung oder, bei Fall, bis Freieung beim Strafendtermin;
 3. **Nach-Haft Etappe** – beginnt am Datum der bedingten Befreiung oder Strafendtermin. Im Sinn der vorliegenden *Strategie*, stellen in den ersten 30 Tagen Relevanzelemente der folgenden kriminogenen Faktoren dar: Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Mangel eines stabilen Einkommens, und kann von den Institutionen mit Attributionen im Domäne auf einer Periode von bis zu 2 Jahre oder bis am Datum des Strafendtermins abgeschätzt werden.
- c) **Institutionale Infrastruktur** – die Gesamtheit der Elemente die den technisch-materiellen Grund der Unterstützung der Aktivitäten der Institutionen bildet, mit Relevanz für das Prozess der Sozialreintegration.
- d) **Institutionale partner** – verwickelte Partner im Prozess der Sozialreintegration, in der Regel, auf Grund mancher Arbeitsprotokolle oder mancher Partnerschaftsabkommen, bei Fall, Staatsinstitutionen, non-regiererische Organisationen, mit öffentlichen oder privaten Recht.
- e) **Haftstelle** – Zuchthäuser mit maximum Schutz Regime, geschlossenes, halb-offen oder offenes Regime, Zuchthäuser für Jugendliche, Zuchthäuser für Frauen, Krankenhaus – Zuchthäuser, Erziehungszentren, Haftzentren, Zentren des vorläufigen Hafts und spezielle Sektionen des vorläufigen Hafts aus der Unterordnung der Nationalen Zuchthausadministration.
- f) **Das Personal der Sozialreintegration** – das angestellte Personal in Haftstellen mit Attributionen im Erziehungsdomäne, im Domäne der psychologischen und der sozialen Assistenz der freiheitsprivativen Personen.

- g) Andere Kategorien von Personal** – Operativpersonal, ärztliches Personal, Personal aus anderen Institutionen und lokale und zentral-öffentliche Autoritäten im Bereich der Sozialreintegration der freiheitsprivativen Personen.
- h) Spezialleitung im Bereich der Sozialreintegration** – spezialisierte Struktur, konstituiert auf dem Niveau der Nationalen Zuchthausverwaltung, die definiert, koordiniert, implementiert und schätzt die Aktionspläne ab in der Hinsicht der einheitlichen Anwendung der strafrechtlichen Politiken in Erziehungsdomänen, in Domänen der psychologischen und der sozialen Assistenz der aufbewahrten Personen in Haftstellen des Systems der Zuchthausverwaltung.
- i) Individualisierter Plan** - Individualisierter Plan der Abschätzung und erzieherischer und therapeutischer Intervention, für jede verurteilte Person aufgestellt, gemäß dem Gesetz der Ausführung der Haftstrafen und freiheitsprivative Maßnahmen.
- j) Angebot mit Aktivitäten und Programme** – Angebot der Bildungs- Aktivitäten und Programme, der psychologischen Assistenz und der Sozialassistenz, geeignet für freiheitsprivative Personen und für Personen die eine Haftstrafe ausgeführt haben/freiheitsprivative Maßnahmen hatten, existent an jedem Niveau der Institutionen und lokale und zentral-öffentliche Autoritäten mit den dazugehörigen Verantwortungen der sukzessiven Etappen des sozialen Reintegrationsprozess.
- k) Verwertungsschritte** – erzieherische Schritte, der psychologischen Assistenz und der Sozialassistenz, individuell oder in Gruppen, abgewickelt in den sukzessiven Etappen des sozialen Reintegrationsprozess.
- l) Bildungsprogramm, der psychologischen und sozialer Assistenz** – strukturierte Schritte, aus der Gesamtheit der Aktivitäten gebildet, die Methoden und Techniken nutzen, die spezifisch für jede Einschreibungsdomäne sind, orientiert an die Entschädigung der Notwendigkeiten oder des identifizierten Risikos, im Kontext der Erleichterung der sozialen Reintegration.
- m) Erzieherische Aktivitäten der psychologischen und sozialer Assistenz** – halbstrukturierte Schritte des Abschätzungstyps, des Rats und der Informierung, gerichtet an Kennung, an Selbstkennung, an persönliche Entwicklung, auf Stimulieren der Fähigkeiten, der Berufung, der Freizeit oder Schöpfung.
- n) Strukturen der sozialen Ökonomie** - „partikuläre Organisationen gegründet auf offizielle Basen, mit Entscheidungsautonomie und Zugehörigkeitsfreiheit, die non-Vermarktungsdienste für die Wirtschaften produzieren deren Überschüsse, wenn diese existieren, nicht von den ökonomischen Agenten die diese schaffen, kontrollieren oder finanzieren angeeignet werden können.“
- o) Bezirksagenturen für Arbeitskräfte** – Strukturen im Rahmen der Agenturen für Arbeitskräfte, die Durchschnitts-, Informations- und Ratdienste anbieten, nützlich für das soziale Reintegrationsprozess, bei Fall, für freiheitsprivative Personen, für dessen Familien oder für andere interessierte Personen.
- p) Zentrum für soziale Einschließlichkeit** – Residenz-zentrum, welches der Personen die eine Haftstrafe ausgeführt haben/freiheitsprivative Maßnahmen hatten, Wohnungs- und Wirtschaftskonditionen, auf einer bestimmten Zeitspanne, in ein integriertes System, mit Zugeständnis mancher Informations-, Rat und soziale Reintegrationsdienste, in Übereinstimmung mit den individuell identifizierten Notwendigkeiten sichern.
- q) Soziale Wohnung** - Wohnung die mancher Personen und Familien mit einer subventionellen Miete ausgestattet wird, bei welchem die ökonomische Situation keinen Zugang zu einer Wohnung im Besitz oder in Vermietung an den Marktkonditionen ermöglicht.
- r) Supportmedium** – soziale Struktur (Familie, Gruppe, Nachbarschaft, Mannschaft, Gesellschaft) aus welcher die freiheitsprivativen Personen herkommen, Struktur die sich in einem System der affektiven, sozio-ökonomischen, politischen, kulturellen Beziehungen mit andere Strukturen und Netzwerke befinden, die die Optimierung der vorgeschlagenen Ergebnisse als Ziel haben.

ABKÜRZUNGEN INSTITUTIONALE PARTNER VERWICKELT IN DER IMPLEMENTIERUNG DER STRATEGIE

MINISTERIEN:

MAI – Minister der Internen Affären

MECS - Minister der Bildung und wissenschaftlicher Forschung

MJ - Justizminister

MMFPSPV - Älterliche Personen, Arbeits-, Familien- und Sozialschutzminister

MFP – Minister der Publischen Finanzen

MS – Gesundheitsminister

AUTORITÄTEN, PUBLISCHE INSTITUTEN UND JURIDISCHE PERSONEN:

ANC – Nationale Autorität für Qualifikation

ANOFM – Nationale Agentur für Besessung der Arbeitskraft

ANP – Nationale Zuchthausadministration

ANST – Nationale Autorität für Sport und Jugend

AP – Polizeiakademie ``Alexandru Ioan Cuza``

APL – Lokal-Öffentliche Autorität

BOR – Rumänische Orthodoxische Kirche

DGPMB – Generelle Polizei Leitung des Munizips Bukarest

DNP – Nationale Probationsleitung

IGPR – Generelles Rumänisches Inspektorat der Polizei

SPAS – Publische Dienste der sozialen Assistenz am Niveau der Bezirks-/Lokalkonsilien organisiert unter der Subordination der Bezirkskonsilien, sowie auch unter Lokalkonsilien.

SSC – Staatssekretär für Kulturen

UAIC – Die Universität ``Alexandru Ioan Cuza`` Iași

UB – Die Universität aus Bukarest

FSAS der UBB – Soziologie und Sozialassistenz Hochschule der ``Babeş-Bolyai`` Universität Cluj-Napoca

UVT – Die Westuniversität aus Temeswar

ANNEXE

Die Annexen nr. 1A und 1B nehmen einen integrannten Teil an der vorliegenden *Strategie*.

EINLEITUNG

Der internationale Kontext, dominiert von der ökonomischen Krise, von der Notwendigkeit der Relokalisierung der Ressourcen, besteuert ein neues Abfahren der effektiven Gestion der freiheitsprivativen Personen von jedem Staat. Dieser Aspekt hat als Notlösung die Repatriierung der freiheitsprivativen Personen nach deren Herkunftstaaten hervorgehoben, Entscheidung die die Identifizierung, am individuellen Niveau, mancher Gestion-instrumente/mechanismen vorschreibt.

Am internen Niveau, die in den letzten Jahren registrierte ökonomische Rezession, bestärkt mit den schwachen Arbeitsplätzen Angebot und Ausbildungs- und professionelle Ausbildungsangebote, gering an den Notwendigkeiten der vulnerablen Gruppen angepasst, schafft einen zusätzlichen Druck auf die Gesellschaft, Druck welcher sich in der steigenden Dynamik der Verbrecherlichkeitsrate reflektiert (2008 – 171, 2009 – 159, 2010 – 195). Der steigende Trend der Effektiven der aufbewahrten freiheitsprivativen Personen in Zuchthauseinheiten (26.716 am 31.12.2009, 28.251 am 31.12.2010, 30.694 am 31.12.2011, 31.817 am 31.12.2012, 33.434 am 31.12.2013) übt auch einen zusätzlichen Druck auf die Entscheidungen der strategischen Befehle aus, welche sich besteuern übernommen zu werden, in Konsequenz, am systematischen Niveau implemetiert. Dieser Druck schafft aber auch die Gelegenheit der Indentifizierung und Entwicklung mancher Instrumente/Mechanismen der ausführlichen und post-ausführlichen Gestion, welche die Möglichkeit des Chancenwachstums der sozialen (Re)integrierung der freiheitsprivativen Personen sichern soll.

Die neue juridische Vision, besteuert durch die in Kraftsetzung der Neuen Gesetzbücher, kennzeichnet die Notwendigkeit eines neuen Nachdenkens, einer neuen Anstellung am Niveau der ausführlich-strafrechtlichen Politiken, welche nach einem neuen strategischen Horizont zielt.

Die Übernahme der Implementierung, am Niveau des Exekutiven, des neuen Konzepts der ``sozialen Ökonomie`` vertretet eine der Richtungen mit prioritären Aktion, welche an ihrer Stelle, eine Anstellung der emergenten Strategien besteuern wird, entwickelt durch die verwickelten Hauptrollen in der Wirksamkeit dieses Konzepts, Hauptrollen zwischen welche sich auch die Nationale Zuchthausadministration aufzählt.

Nach der öffentlichen Einführung (19.02.2010), seitens der Nationalen Zuchthausadministration, des **Vorschlags der Bildung einer Arbeitsgruppe** – mit der Verwicklung der Vertreter der publischen Institutionen, der non-regiererischen Organisationen oder der anderen Vetreter der bürgerlichen Gesellschaft, mit mögliche Rolle in der Nach-Haft Assistenz – in der Sicht der Umkreisung des Projekts der ``Nationalen Strategie der Sozialreintegrierung der freiheitsprivativen Personen``, wurden steigende Arbeitssitzungen organisiert, die als Ziel das Ausarbeiten dieses Projekts hatten. In diesen Koordinaten, während der drei Tagungen der verbreiteten Arbeitsgruppe und sieben Tagungen in Untergruppen, wurde das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegrierung der Freiheitsprivativen Personen`` ausgearbeitet (*Gründung und multijährlichen Aktivitätsplan*).

Das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` wurde mit der Verwicklung und Konsultation des Justizministeriums, der Zuchthauseinheiten, sowie als auch der institutionalen Partner aus der *Annex nr. 1A* abgeschlossen. Die ergebene Form, sowie auch die Beförderungssaktivitäten von der Leitung der sozialen Reintegration aufgestellt, wurden im Rahmen der Arbeitssitzung vom 29.09.2011 präsentiert, welcher Organisierung einen Support seitens der Vertreter der Strukturen aus der Nationalen Zuchthausadministration als Vorteil gezogen haben, sowie auch seitens der Vertreter der publischen Instituten und non-regiererischen Organisationen: Justizministerium, Ministerium für Bildung und Wissenschaftliche Forschung, Nationale Autorität für Kinderschutzrechte und Adoption aus dem Rahmen des Ministeriums für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, Nationale Anti-Drogen Agentur, Generelle Leitung der Polizei des Munizips Bukarest, Humanitärer Dienst für Zuchthäuser, die ``Stânca Veacurilor`` Gründung, ``Reform der Strafrechtlichen Justiz`` Gründung, Verband für die Entwicklung des Weiblichen Antreprenoriats, ``Youth for Justice`` Verband usw.

In der Periode Oktober – Dezember 2011, wurden die **Beförderungssaktivitäten des Projekts der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen``** betont, durch Schritte welcher Organisierungsrahmen von der Spezialitätsleitung umkreist wurde, und die Implementierung wurde am Niveau jeder Zuchthauseinheit versichert:

- Die Organisierung der Sitzungen mit institutionalen und organisatorischen Partner aus der lokalen Gesellschaft, im Rahmen welcher die Spezialisten aus der Domäne der sozialen Reintegration vom Niveau jeder Haftstelle das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` vorgestellt haben.
- Die Organisierung mancher öffentlichen Debatten, die als Thema das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen``, am Sitz der höheren Lerninstituten vom lokalen Niveau hatten.
- Die Organisierung von den Vertreter des Bildungsbereichs und psycho-sozialer Assistenz mancher Sitzungen mit den öffentlich-lokalen Administrationen, wo das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` vorgestellt wird.
- Die Übertragung an Mass-Media, unter Mitwirkung mit dem Pressenoffizier jeder Einheit, eines Kommunikats durch welcher das Projekt der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` und die Wichtigkeit der Aktivitäten des Bewußtwerdens der publischen Meinung und Beförderung vorgestellt wird.

Das Projekt hat Ergänzungen seitens der Nationalen Probationsleitung als Vorteil gezogen, kooptiert, sowohl zusammen mit dem Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, mit der Nationalen Agentur für Besessen der Arbeitskraft und das Generelle Inspektorat der Rumänischen Polizei, aus der Unterordnung des Ministeriums der Internen Affären in den **Schritten des Abschlusses des Projekts der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen``**, verstärkt im Monat Februar 2012 und abgeschlossen im Monat August 2012.

In den erwähnten Koordinaten, das Projekt des Beschlusses der Regierung bezüglich der Genehmigung der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` wurde zu einer öffentlichen Debatte auf der Internetseite des Justizministeriums ausgesetzt, Etappe welche am 30 Dezember 2012 abschließend wurde.

Für den Abschluss der Strategie war eine Abschätzung des finanziellen Impakts der vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig, der sich durch das Ausarbeiten eines Berichts konkretisiert hat, welcher die etatsmäßigen Verwicklungen beschrieben hat, anhand der finanziellen Ressourcen die für jede von den strategischen Ziele und dessen unterzeichneten Aktivitäten vorgesehen wurden. Die Analyse hat sich im Rahmen des Projekts ``Rückkehr der vergangenen Häftlingen auf dem Arbeitsmarkt und deren Integrierung in der Gesellschaft`` entfaltet und wurde vom Programm der Vereinigten Nationen für Entwicklung, durch die Kontaktierung zweier Experten übernommen. Der Abschluss der Abschätzung des finanziellen Impakts wurde am Ende des Projekts ``Rückkehr der vergangenen Häftlingen auf dem Arbeitsmarkt und deren Integrierung in der Gesellschaft`` im Jahr 2013 konkretisiert.

Die soziale Reintegration der freiheitsprivativen Personen stellt einen Prozess welches seinen Anfang in der ausführlich – strafrechtlichen Phase hat dar. Eine entscheidende Rolle des Zuchthausdienstes ist die der Vorbereitung der freiheitsprivativen Personen für die Nach-Haft Periode. Fürs Erreichen dieses Ziels ist eine Korrelation der Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen mit den erzieherischen Programmen, der psychologischer Assistenz und der Sozialassistenz und den Schritt der sozialen Einwicklung notwendig. Gleichzeitig, für das Erfolg der sozialen Reintegrationskomponente ist das Wettbewerb der lokalen Gemeinschaft, in dessen doppelter Qualität notwendig: von Partner des Zuchthausdienstes und Benefizienten des ganzen Prozesses der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen oder die eine Haftstrafe ausgeführt haben.

Das System der Zuchthausadministration, durch die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten, wie die publischen Instituten der nationalen Interesse, kontribuiert beim Schutz der publischen Ordnung und der nationalen Sicherheit durch Sicherung der Wache, der Eskorte, der Überwachung, Auftragung des Haftregims und Organisierung der erzieherischen Aktivitäten, Aktivitäten der psychologischer und sozialer Assistenz, geeignet für die soziale Reintegration der freiheitsprivativen Personen. In diese Koordinaten, schätzen die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten permanent die erzieherischen Notwendigkeiten, die Notwendigkeiten der psychologischer und sozialer Assistenz der freiheitsprivativen Personen ab, der erwähnte Prozess konstituiert die Basis der Strategie der sozialen Reintegration dieser. Die Individualisierung und

Planung der ausführlichen Strecke, durch die Organisation und den Verlauf der schülerischen Ausbildungsaktivitäten, der professionellen Bildung, der erzieherischen Programmen, der psychologischer und sozialer Assistenz bilden laufende Schritte, die an jedem Niveau der Haftstellen für das Schaffen der erzieherischen Funktion der Haftstrafe oder einer freiheitsprivativen Maßnahme übernommen wurden.

Die Gesetzgebung aus der ausführlich – strafrechtlichen Domäne sieht die Verantwortung der Zuchthausinstitution, der Erziehungszentren und der Haftzentren voraus, erzieherische, kulturelle, therapeutische Aktivitäten, Aktivitäten des psychologischen Rats, der sozialer Assistenz, Schulausbildung und professionelle Ausbildung, in der Haftperiode, zu organisieren und zu entfalten, im Sinn der Erleichterung der sozialen Reintegration der aufbewahrten Personen. Die Vorbereitung für Befreiung und soziale Reintegration beginnt gleich nach dem Empfang in der Haftstelle, nach dem Festsetzen eines Ausführungsregims der freiheitsprivativen Strafe die eine Aufstellung eines *Plans der erzieherischer und therapeutischer Einschreitung und Abschätzung* für jede verurteilte Person brauchen. Die freiheitsprivativen Personen ziehen, in einer individualisierten Art, den Vorteil mancher Nachholungseinschreitungen, Minderjährige, Jugendliche (18 – 21 Jahre) und Frauen zeichnen sich aus als vulnerable Kategorien zu sein, aus der Perspektive der Anpassungsnotwendigkeit der erzieherischen Schritte, der psychologischer und sozialer Assistenz bei der psychosomatischen Eigenheit und der Notwendigkeiten der persönlichen Entwicklung. Die erziehungsspezifischen Aktivitäten, die Aktivitäten der psychologisch- und sozialspezifischer Assistenz, koordiniert vom Spezialpersonal, exklusiv in der Ausführungsstrecke, stellt eine notwendige, aber nicht auch eine ausreichende Kondition der sozialen Reintegration dar. Die qualitativen Standards der professionellen Bildung der eingewickelten Spezialisten in der Implementierung der vorliegenden *Strategie* und die beigelegten Ressourcen zur Domäne bedingen das Wachstum der Reintegrationschancen der freiheitsprivativen Person in der Gemeinschaft, mit verringerte Rückfallrisikos.

Da die freiheitsprivativen Personen zur Gemeinschaft gehören, schätzen die Partnerinstitutionen, in der Erfüllung der Attributionen die auf Sie zukommen, als prioritär das Schaffen eines interinstitutionalen Mechanismus, artikuliert, der, auf Grund einer gemeinen Vision, das Durchlaufen der sukzessiven Etappen des Prozesses der Sozialreintegration sichern soll.

Das Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, durch die Institutionen unter dessen Autorität, gegebenenfalls die Nationale Agentur für Besessen der Arbeitskraft und die Nationale Autorität für Kinderrechtschutz und Adoption, wickelt sich ein und unterstützt das Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und deren die Haftstrafen/freiheitsprivative Maßnahmen ausgeführt haben, durch Organisation von Kursen professioneller Qualifizierung und Erleichterung des Besessen einer Arbeitsstelle, gegebenenfalls durch Monitorisierung der Respektierung der Kinderrechte in den Haftstellen, sowie auch in der Nach-Haft Periode.

Das Ministerium der Internen Affären wickelt sich, durch die untergeordneten Institutionen, in der Erleichterung des Prozesses der sozialen Reintegration ein, durch die Einwicklung in der Nach-Haft Etappe, bezogen zu den Verantwortungen die durch die Prisma der vom gesetzgegebenen Attributionen auf es zukommt. Die Entfaltung, in Mitarbeit mit andere Institutionen un lokale und zentral-öffentliche Autoritäten, mancher Kampagnen und Vorbeugungsprojekte der Kriminalität stellt eine der Prioritäten dar, übernommen vom Ministerium der Internen Affären, im allgemeinen Kontext der Problematik der sozialen Reintegration und, implizit, der Minderung des Rückfallrisikos.

Die Nachhohlungsaktivität schließt die Bildung und Entwicklung eines gemeinschaftlichen Suportrahmens ein für die Erleichterung der sozialen Reintegration, durch Festsetzen von Partnerschaften zwischen den publischen und privaten Sektor. Die Mitarbeit der Zuchthauseinheiten mit den Institutionen, mit den lokalen und zentral-öffentlichen Autoritäten, mit den non-regiererischen Organisationen mit Attributionen im Domäne der Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen schreibt sich in den direktorischen Linien des internationalen und europäischen Rahmens ein, dass Normen, Werte und Prinzipien mit universalem Charakter und mit Anwendigkeit bezüglich des Handels der Benefizienten liefert.

Im Kontext der interinstitutionalen Mitarbeit, ist ein Festsetzen der Basisen der Entfaltung mancher allgemeinen Projekte der Nachhohlungsentschreitungen nötig, eine wesentliche Rolle kommt, so, auf die Institutionen und Organisationen aus der bürgerlichen Gemeinschaft zu. Durch die Verbindlichkeit der freiheitsprivativen Personen mit der Suportumgebung und, allgemein, mit der Gemeinschaft, wird, einerseits, die Minderung der negativen Auswirkungen der Häften verfolgt, andererseits, die Einwicklung der Gemeinschaft im Prozess der sozialen Reintegration. Die Entwicklung mancher Erleichterungsmechanismen der sozialen Reintegration schafft die Gelegenheit externe Vorräte durch die Beförderung mancher allgemeinen Projekte zu locken, geeignet für die Verbesserung der Haftkonditionen und der gersicherten Assistenz der aufbewahrten Personen. Die Ergebnisse aus dem Rahmen der die im Zusammenarbeit entfalteteten Aktivitäten ist von der Verschiedenheit der allgemeinen Schritte, vom Einwicklungsniveau der Seiten, sowie auch vom Bestand des nachträglichen Abschlusses der mit externen Vorräten erlangten Projekten bedingt. Für die Versicherung der Visibilität und Kontinuität der abgerollten Schritte am Niveau der institutionalen Partner, imponiert sich die konstante Mediatisierung und Beförderung der geschafften Aktivitäten, inklusiv mit Unterstützung der bürgerlichen Gesellschaft.

In Abwesenheit eines entsprechenden normativen Rahmens bezüglich eines interinstitutionalen, interaktiven, artikulierten und funktionellen Systems, der die erzieherischen Schritte, der psychologischer und sozialer Assistenz während der Haftperiode/Internierung fortsetzen soll, die erhaltenen Ergebnisse verringern so ihre Auswirkung, Fakt welcher, mit Notwendigkeit, die Beförderung und Implementierung einer ``Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` imponiert, die am nationalen Niveau übernommen wurde. Ein neuer Zusammenstoß, der and die Kontinuität und Konkretisierung der Schritte der sozialen Inklusion gerichtet ist, ist notwendig, Schritte die schon in der Haftperiode initiiert wurden, durch den Beitrag der Institutionen, der lokalen, zentral – öffentlichen und der non-regiererischen Autoritäten, die aktivieren oder die Berufung im Domäne der Nach-Haft Assistenz zu aktivieren haben.

Ein solcher Schritt soll den notwendigen institutionalen Rahmen der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen schaffen, eine Aktive Rolle darstellend, welche die institutionalen und gesellschaftlichen Faktoren, durch eine konvergente Aktion, im Bezug zum Desiderent der sozialen Reintegration der Personen die verbrecherliche Vorfällen haben erlangen sollte. So können die notwendigen Ressourcen identifiziert und mobilisiert werden, um die Bemühungen der freiheitsprivativen Personen, und der Personen die einen freiheitsprivativen Haft ausgeführt haben, um eine stabile soziale Rolle zu erlangen, und um sich im Bezug zu den Sozialassistentinstrumenten zu desistieren, zu unterstützen.

GESETZLICHES RAHMEN

Hinsichtlich der internationalen und europäischen Vorschriftsmaßen aus der Materie der Menschen- und Kinderrechte, aus der strafrechtlichen Materie der legislativen Reform, zusammen mit den internationalen Standarden und Normen, können wir eine mehr umfassende Perspektive der Rahmen-Sourcen des Vorschriftsmaß der freiheitsprivativen und non - freiheitsprivativen Sanktionen umkreisen.

Internationale Gesetzgebung und internationale Empfehlungen

Organisation der Vereinigten Nationen

1. Die Universale Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, adoptiert von der Generellen Versammlung der Organisation der Vereinigten Nationen;
2. Übereinkunft gegen Tortur und anderer Strafen oder Grausame, Unmenschliche oder Entwürdigte Behandlungen, Übereinkunft gegen grausame, unmenschliche oder entwürdigte Behandlungsformen oder Strafen, genehmigt von der Generellen Versammlung der Vereinigten Nationen am 10. Dezember 1984 durch den Beschluss 39/46, bei welchem Rumänien durch das Gesetz Nr. 19/1990 beigetreten ist;
3. Die Übereinkunft bezüglich der Kinderrechte, adoptiert von der Generellen Versammlung der Organisation der Vereinigten Nationen am 20. November 1989, ratifiziert durch das Gesetz Nr. 18/1990;
4. Übereinkunft der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 182/1999 bezüglich dem Verbot der gefährlichsten Arbeitsformen der Kinder und die gleiche Aktion im Sinn dessen Entfernung, adoptiert bei der 87-ten Tagung der Generellen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, Geneva, ratifiziert durch das Gesetz Nr. 203/2000;
5. Internationaler Pakt in der Sicht der Ökonomischen, Sozialen und Kulturellen Rechte, adoptiert und offen für Unterzeichnung von der Generellen Versammlung der Vereinigten Nationen am 16. Dezember 1966 durch den Beschluss 2200 A (XXI). Rumänien hat den Pakt durch den Erlaß Nr. 212/1974 ratifiziert, publiziert im ``Offiziellen Bulletin Rumäniens``, erster Teil, Nr. 146 vom 20. November 1974;
6. Der Nationale Pakt bezüglich der Bürgerlichen und Politischen Rechte, adoptiert und offen für Unterzeichnung von der Generellen Versammlung der Vereinigten Nationen am 16. Dezember 1966. Gültig ab dem 23. März 1976, entsprechend des Art. 49, für alle Verfügungen außer denen vom Art. 41. Rumänien hat den Pakt durch den Erlaß Nr. 212/1974 ratifiziert, publiziert im ``Offiziellen Bulletin Rumäniens``, erster Teil, Nr. 146 vom 20. November 1974;
7. Die Prinzipien der Vereinigten Nationen bezüglich der Vorbeugung der Verbrecherlichkeit der Jugendlichen (die Prinzipien Riyadh), adoptiert in 1990 durch den Beschluss der Generellen Versammlung 45/112;
8. Das Ensemble der Minimalen Regeln der Behandlungen der Häftlingen, genehmigt vom Sozialen und Ökonomischen Rat durch die Beschlüssen Nr. 663 C (XXIV) vom 31. July 1957 und Nr. 2076 (LXII) vom 13. Mai 1977;
9. Das Ensemble der Minimalen Regeln der Vereinigten Nationen bezüglich der Administration der Justiz für Minderjährige (die Regeln von Beijing), adoptiert von der Generellen Versammlung durch den Beschluss 40/33 vom 29. November 1985;
10. Die Minimalen Regeln der Vereinigten Nationen für das Ausarbeiten mancher non-freiheitsprivativen Maßnahmen (die Regeln von Tokio), adoptiert von der Generellen Versammlung durch den Beschluss Nr. 45/110 vom 14 Dezember 1990.

Rat Europas

1. Die Empfehlung Nr. 1286 der Parlamentarischen Versammlung des Rats Europas bezüglich einer europäischen Strategie für Kinder (1996);

2. Die Empfehlung Nr. 5 des Ministerkomitees des Rats Europas bezüglich der Rechte der institutionalisierten Kinder (2005);
3. Europäische Übereinkunft für den Schutz der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheit, ratifiziert durch das Gesetz Nr. 30/1994;
4. Die Empfehlung des Ministerkomitees der Mitgliedstaaten bezüglich der Europäischen Zuchthausregeln, Rec.(2006)2, adoptiert vom Ministerkomitee am 11. Januar 2006;
5. Die Empfehlung Rec.(2010)1 bezüglich der Europäischen Regeln im Domäne der Probation adoptiert vom Ministerkomitee am 20. Januar 2010 bei der 1075-ten Versammlung der Vize-Minister;
6. Die Empfehlung Nr. R (89) 12 bezüglich der Erziehung in Zuchthäuser, adoptiert vom Ministerkomitee am 13. Oktober 1989, im Rahmen der 429-ten Reunion der stellvertretenden Minister.

Interne Gesetzgebung

1. Die Konstitution Rumäniens, neu herausgegeben;
2. Das Gesetz Nr. 286/2009 bezüglich des Strafgesetzbuchs, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
3. Das Gesetz Nr. 135/2010 bezüglich des Gesetzbuchs der Strafprozedur, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
4. Das Gesetz Nr. 187/2012 fürs Einsetzen des Gesetz Nr. 286/2009 bezüglich des Strafgesetzbuchs;
5. Das Gesetz Nr. 255/2013 fürs Einsetzen des Gesetz Nr. 135/2010 bezüglich des Strafgesetzbuchs der Strafprozedur und für die Veränderung und Ergänzung mancher normativen Akten die verlaufend-strafrechtliche Verfügungen umfassen;
6. Das Gesetz Nr. 254/2013 bezüglich der Ausführung der Haftstrafen und der Maßnahmen gestimmt von den gerichtlichen Organen während des strafrechtlichen Verlaufs;
7. Das Gesetz Nr. 253/2013 bezüglich der Ausführung der Haftstrafen, der erzieherischen Maßnahmen und anderer non-freiheitsprivativen Maßnahmen gestimmt von den gerichtlichen Organen während des strafrechtlichen Verlaufs;
8. Das Gesetz Nr. 272/2004 bezüglich dem Schutz und Beförderung der Kinderrechte, neu herausgegeben;
9. Das Gesetz der Nationalen Bildung Nr. 1/2011, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
10. Das Gesetz der Sozialassistentz Nr. 292/2011;
11. Das Gesetz Nr. 116/2002 bezüglich der Vorbeugung und Bekämpfung der sozialen Einschränkung, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
12. Das Gesetz Nr. 218/2002 bezüglich der Organisierung und Funktionalität der Rumänischen Polizei, neu herausgegeben;
13. Das Gesetz Nr. 76/2002 bezüglich des Versicherungssystems für Arbeitslosigkeit und Stimulierung des Besessen der Arbeitskraft, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
14. Das Gesetz Nr. 217/2003 für die Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt in der Familie, neu herausgegeben;
15. Der Beschluss der Regierung Nr. 1894/2004 bezüglich der Organisierung, Funktionalität und Attributionen der Nationalen Zuchthausadministration, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
16. Der Beschluss der Regierung Nr. 870/2006 bezüglich der Genehmigung der Strategie für die Verbesserung des Ausarbeitensystems, der Koordinierung und Planung der publischen Politiken am Niveau der zentral-öffentlichen Administration;
17. Das Gesetz Nr. 252/2013 bezüglich der Organisierung und Funktionalität des Probationsystems, mit den nachträglichen Veränderungen und Ergänzungen;
18. Das Befehl des Justizministeriums Nr. 2199/C/2011 bezüglich der Vorschrift der Organisierung und Entfaltung der erzieherischen, kulturellen, therapeutischen Aktivitäten, Aktivitäten des psychologischen Rats und Sozialassistentz, der schülerischen Ausbildung und der professionellen Bildung;

Mitarbeitsprotokolle

1. Mitarbeitsprotokoll zwischen dem Minister der Erziehung, Forschung, Jugend und Sport (Nr. 57914/17.09.2012) und der Nationalen Zuchthausadministration (Nr. 61557/05.10.2012).

DIE DEFINIERUNG DES PROBLEMS

Die aktuellen Vorschriftsmaßen beziehen sich nicht in einer kompletten und genug systematisierten Art an den Mitarbeitaspekten und Komplementarität bei der Versicherung der Assistentz, vom Personal der Zuchthauseinheiten zusammen mit den Probationsratgeber oder mit den Vertreter anderer Institutionen, lokale und zentral – öffentliche Autoritäten, sowie auch der non-regiererischen Organisationen mit Rolle oder Berufung im Domäne der Nach-Haft Assistentz zu aktivieren, die sich an den freiheitsprivativen Personen richtet. Obwohl die Aktivitäten der

Zuchthausinstitutionen und die der anderen publischen Institutionen und Autoritäten, in der Wohltat der freiheitsprivativen Personen, sich kreuzen, gemäß der aktiven Vorschriftsmaßen, die Notwendigkeiten der eingekerkerten Bevölkerung, bezogen zu den realen Prämissen der sozialen Reintegration, reklamieren die Existenz eines normativen Rahmens und eines interinstitutionalen Systems, der einen Interaktivitäts- und Funktionalitätszuschlag sichern soll. Die strafrechtliche Politik hat eine entscheidende Rolle, aus der Perspektive der Entwicklung des Mitarbeitsrahmens und der Komplementarität der Institutionen, der publischen Autoritäten und der non-regiererischen Organisationen mit Berufung im Domäne der Nach-Haft Assistenz zu aktivieren, durch das klare Festsetzen der Attributionen und Verantwortungen der verwickelten sozialen Teilnehmern.

Am Basis der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` befindet sich eine Reihe von Dokumenten, gegebenfalls: *Die diagnostische Analyse des Zuchthausystems 2008*, *Rapport der Kontrollkörperschaft des Ersten Ministers*, *Der Plan der Maßnahmen für die Wirksamkeit des Zuchthausystems – 2008*, *Das Studium der Nationalen Zuchthausadministration ``Abschätzung der existenten Situation aus der Domäne der sozialen Reintegration – 2009``*, *Die Studien die im Rahmen der Projekte mit externen Finanzierungen geschaffen wurden: ``Die Strategie der Besessung und Qualifikation durch Lernen und Aktivitäten für Freiheit`` - das Studium des Regionalen Forschungsinstitut Lombardia*, *``Das Wachstum der Chancen der sozialen Einwicklung der Personen die sich in der Haft befinden durch eine bessere Informierung der Gesellschaft und Verbesserung der Aktivitäten im Zuchthaus``* und *``Rückkehr der vergangenen Häftlingen auf dem Arbeitsmarkt und deren Integrierung in der Gesellschaft``*.

Im Rahmen des am Niveau des Zuchthausystems aus dem Jahr 2009 übernommenen Studiums, **``Die Abschätzung der existenten Situation aus der Domäne der sozialen Reintegration``**, wurden die prinzipiellen Domäne mit Einfluss auf die Wirksamkeit der erzieherischen Aktivitäten, der psychologischer und sozialer Assistenz analysiert: die menschlichen Ressourcen, die Aktivität in den Kommissionen, die Inhalte und Aktivitäten der erzieherischen, der psychologischen und der sozialen Assistenz, die Mitarbeit mit non-regiererischen Institutionen und Organisationen, die Arbeitsinstrumente die in den Aktivitäten des Personals aus dem Bezirk der sozialen Reintegration benutzt wurden. Die Schlussfolgerungen des Studiums, die ihre Gültigkeiten auch heutzutage aufrecht halten, besonders aus der Perspektive der materiellen und menschlichen Ressourcen, haben folgendes ausgezeichnet:

- Die menschlichen Ressourcen sind nicht ausreichend, durch Bezug an den vorgesehenen Stellen für die Domäne der sozialen Reintegration im Staat der Funktionen;
- Im Kontext der Bemühungen für die Versicherung der Anwesenheit der minimalen Standards bezüglich des Raumanzahls und dessen Ausstattung am Niveau des Systems der Zuchthauseinheiten, wurden die signifikativen Unterschiede zwischen den Haftstellen, die die Instituierung derselben Standards reklamieren, in einer einheitlichen Art am Niveau des Systems ausgezeichnet;
- Die Verwicklung der freiheitsprivativen Personen im Rahmen der erzieherischen Programmen, sowie auch die Nützlichkeit dieser aus der Perspektive der Spezialisten des Bezirks, wurden als signifikativ im Prozess der sozialen Reintegration erkannt;
- Am Niveau des Zuchthausystems gibt es zahlreich abgeschlossene Protokolle, besonders mit publischen Institutionen, welche Aktivität der Partner als nützlich erkannt wird und bedeckt viele Domäne was Programmtypen, entfaltet mit der Teilnahme der freiheitsprivativen Personen, betrifft;
- Die benutzten Instrumente in der Entfaltung der erzieherischen Programmen und Aktivitäten, der psychologischer und sozialer Assistenz, werden nicht in einer standardisierter Art für die Analyse jeder freiheitsprivativen Person angewendet, in der Hinsicht der Gründung der individualisierten Nachhohlungseinschreitung.

Aus den oben erwähnten Dokumenten, statten wir die Schlussfolgerungen des **Studiums des Regionalen Forschungsinstitut aus Lombardia** aus, realisiert im Rahmen des Projekts der *``Strategie für Besessung und Qualifizierung durch Lernen und Aktivitäten für Freiheit``*, angemessen welchem, im allgemeinen Bild des Zuchthausystems, die Faktoren die die sozio-professionelle Reintegration der freiheitsprivativen Personen beeinflussen, wenden sich, besonders, an vier Aspekten, mit Gültigkeit auch im aktuellen Kontext:

- Die Kultur und die Wahrnehmung die die vom Aussen gegenüber den freiheitsprivativen Personen haben;
- Das Gesetzbuch;
- Stützsysteme der sozialen Reintegration;
- Soziale Netzwerke.

Der Bericht bezüglich der Ergebnissen der soziologischen Forschung vorgenommen im Rahmen der finalen Abschätzung des Projekts **``Das Wachstum der Chancen der sozialen Einwicklung der Personen die sich in der Haft befinden durch eine bessere Informierung der Gesellschaft und Verbesserung der Aktivitäten im Zuchthaus``** stattet den Fakt, dass die Einkerkung und die Haft eine Spur auf die soziale Entwicklung der aufbewahrten Personen hinterlassen, die Bezüge dieser mit der äusseren Welt haben einen wichtigen Wert in der sozialen Reintegration. Diese Beziehungen zu der äusseren Welt

wurden durch die Befragungsanwendung der freiheitsprivativen Personen, mit Posten in der Hinsicht der Familienbeziehungen, Verhaltensänderungen die unvermutet in der Haftperiode eingetreten sind und die Perspektiven bezüglich der sozialen Reintegration, verfolgt.

Einer der realisierten Studien im Rahmen dieses Projekts, *„Die Meinungen der Häftlingen bezüglich der rumänische Zuchthausumgebung“*, abgerollt auf einer Periode von 3 Jahren (2009 – 2011), weist, in der Etappe der finalen Abschätzung, ein Wachstum des Prozents der freiheitsprivativen Personen hin die bestätigen, dass das Etikettieren und die Vorurteile der Menschen eine große Schwierigkeit in der sozialen Reintegration (35% in 2011 im Bezug zu 30,5% in 2010 und 29% in 2009) darstellt. Das Studium zeichnet auch den Fakt aus, dass, in der Meinung der freiheitsprivativen Personen, die Arbeitslosigkeit einer der wichtigsten problematischen Aspekte darstellt, mit denen sie sich nach der Befreiung konfrontieren.

Im Rahmen des Projekts **„Rückkehr der vergangenen Häftlingen auf dem Arbeitsmarkt und deren Integrierung in der Gesellschaft“** wurde ein *Bericht im Bezug zu den funktionalen Aspekten der Reintegration der vergangenen Häftlingen auf dem Arbeitsmarkt* (2011) geschaffen, in welchem zwei wichtige Referenzen präsentiert sind:

- Die Begrenzung der positiven Effekte der Programmen der sozialen Reintegration, korreliert mit dem Kooperationsdefizit zwischen verwickelte Partner und Agenturen, sowie auch mit der unwirksamen Implementierung der Komponenten Seiten der Programmen und der spezifischen Aktivitäten. Zum Beispiel, die Programme der Reintegration auf dem Arbeitsmarkt sollten folgendes beinhalten: Vorbereitungskursen für Arbeit/Bewerbung, Kursen für professionelle Vorbereitung, aber auch die Kontrolle der Anwesenheit der freiheitsprivativen Person am Arbeitsplatz und die Überwachung der Aktivität von einem Manager.
- Die Entwicklung eines interinstitutionalen Netzwerks, die Kooperation zwischen den Zuchthäusern, den Probationsdiensten, den öffentlichen Agenturen, den gesellschaftlichen und sozialen Dienste, den non-regierunglichen Organisationen und private Kompanien als Standardpraxis vorgeschrieben werden sollte, mit Festsetzen einer Schema des Informationswechsels zwischen den Professionisten aus den verschiedenen Aktivitätsdomänen, verwickelt in den Etappen des Prozesses der sozialen Reintegration.

Durch die Empfehlungen der Experten verwickelt in der Ausarbeitung des Berichts befindet sich:

- Das Wachstum der Gelegenheiten der freiheitsprivativen Personen, aus dem offenen Regim, an Schulungskursen des Lyzeumniveaus, in der Gesellschaft, teilzunehmen;
- die Verteidigung der etatsmäßigen Finanzierung für Kursen der professionellen Bildung geeignet für die freiheitsprivativen Personen, durch die Nationale Agentur für Beschaffung der Arbeitskraft, das Wachstum der Verwicklung der Handelzimmer und der Industrie Rumäniens in der Arbeitsreintegration dieser;
- die Entwicklung der Kooperationsbeziehung zwischen Zuchthaus und Probation, das Schaffen einer gemeinsamen Datenbank;
- die Beförderung eines gesetzgebenden Akts, der die Konditionen und Gelegenheiten der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen interinstitutionell reglementieren soll.

Am europäischen Niveau, im Rahmen des Strategischen Forums von Berlin, haben sich in 2012 **Empfehlungen** ausgezeichnet, die im Rahmen des Projekts Ex-Offenders Community of Practice formuliert wurden, aufeinanderfolgend der organisierten Werkstätten und Seminarien, in sofern dass, für eine soziale Reintegration der Personen die eine freiheitsprivative Strafe ausgeführt haben, die folgenden, zusammen mit einer einigen Strategie am Niveau der Europäischen Union, in Acht genommen werden müssen:

- **das Parteneriat zwischen öffentliche Institutionen und non-regierungliche Organisationen**

Das Projekt Ex-Offenders Community of Practice empfiehlt, dass alle relevanten Dienste im Prozess der sozialen Reintegration der Personen die eine freiheitsprivative Strafe ausgeführt haben verwickelt werden sollten. Diese sollten durch formale Übereinstimmungen unterstützt werden, wenn es als gelegentlich betrachtet wird, und sollten in den europäischen Institutionen, am Niveau der nationalen Regierungen, in der Reihe der Dienstlieferanten am lokalen und regionalen Niveau implementiert werden; für die öffentlichen Institutionen und non-regierunglichen Organisationen ist es unabhängig vom Niveau her. Das Projekt Ex-Offenders Community of Practice empfiehlt, dass jeder der mit den freiheitsprivativen Personen und den Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben arbeitet, in einer aktuellen und wirksamen Art der sozialen Reintegration geschult werden soll. Dieses Prozess wird das Wachstum der Bewusstseinstufe und die Entfernung der Vorurteile der öffentlichen Meinung, die Stütze der Dienstlieferanten und der anderen physischen und juristischen Personen die an der Mitarbeit mit dieser Kategorie von Benefizienten, unabhängig vom Alter her, empfänglich sein können, einwickeln.

- **Die Abschätzung**

Sowohl ist es auch empfehlenswert, dass die systematische und ausführliche Abschätzung jeder Person von den Institutionen mit Attributionen im Domäne, in einem beginnenden Stand, zustandegebracht werden soll, so dass diese Person die passende Stütze während der Haftperiode, während Vorbereitungsperiode für Befreiung, sowohl als auch in der Nach-Haft Etappe bekommen kann.

- **Das Verhältnis mit der Familie/Gesellschaft**

Das Projekt empfiehlt, dass die Verteidigung und die Befestigung der Verhältnisse mit der Familie – durch Schulung des Personals, durch Schaffen einer Kultur im Zuchthaus gerichtet an der Verwicklung

der Familien in der Unterstützung der aufbewahrten Personen während der Haftperiode, als auch nach der Befreiung – sollte eine Priorität der sozialen Reintegration und einen Beitrag für die Reduzierung des Rückfallrisikos sein.

▪ **Die Initiative bezüglich Arbeitseinfassung, Schulung und Erziehung**

Das Ex-Offenders Community of Practice Projekt empfiehlt als Priorität des Prozess der sozialen Reintegration das Wachstum der Anstellungsrate, sowohl durch die Versicherung einer Schulung, einer angemessenen Erziehung und der Akkumulierung einer Arbeitserfahrung, als auch durch positive Verhältnisse mit den Arbeitgeber und Schulungslieferanten, sowie auch durch eine Gesetzgebung und einer antidiskriminierenden Praxis.

Als Schlussfolgerung, die grundsätzlichen problematischen Aspekte umgeschrieben im Domäne der sozialen Reintegration, im aktuellen Stand der strafrechtlichen Politik in Rumänien, die aus den bevor erwähnten Dokumenten folgen und welche die Aktionsrichtungen der vorliegenden *Strategie* fundamentieren, sind auf folgende Dimensionen organisiert:

Die institutionale und interinstitutionale Kapazität angepasst zu einen performanten Prozess der sozialen Reintegration

- **Die Insuffizienz der menschlichen Ressourcen** für die Einwicklung jeder freiheitsprivativen Person und der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben im Nachhohlungs Schritte geeignet für die identifizierten Notwendigkeiten, am qualikativ und quantitativ übernommenen Standards.

Die Domäne der sozialen Reintegration stellt ein qualifiziertes Personal zur Verfügung, die Anzahl ist aber für die Verwicklung jeder freiheitsprivativen Person und der Personen die eine freiheitsprivative Haftstrafe ausgeführt haben im Nachhohlungs Schritte, sowohl als auch für das Wachstum der Qualität der entfalteten Aktivitäten, nicht ausreichend. Das registrierte Progress in der Entwicklung des normativen, methodologischen und instrumentalischen Beistandsrahmen der freiheitsprivativen Personen ist von einem akuten Defizit der menschlichen Ressourcen in den Strukturen der sozialen Reintegration am Niveau des Zuchthausystems belastet. Die nicht ausreichende Anzahl der Spezialisten beeinflusst, in einer negativen Art, die Ausführungstrecke der verurteilten Personen, durch die Abwesenheit oder schlechter Qualität der versicherten Einschreitungen, mit direkten Effekte auf das Rückfallrisiko.

Aus der Perspektive der fortfahrenden professionellen Vorbereitung, wird die Diversifikation der Studienpläne der Ausbildungs- oder Perfektionierungskursen des teilnehmenden Personals der erzieherischen, psychologischen und sozialer Assistenz imponiert, die der freiheitsprivativen Personen als Prämisse für das Wachstum der qualitativen Standards der dazugehörigen Aktivitäten des sozialen Reintegrationsprozess dient. Die integrierte Zugänglichkeit reklamiert, so, die konstante Identifizierung der Notwendigkeit für professionelle Bildung vom Niveau jeder publischen Institution und Autorität, mit Verantwortungen in den steigenden Etappen des Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und deren die Haftstrafen/freiheitsprivative Maßnahmen ausgeführt haben.

- **Die Insuffizienz der materiellen und finanziellen Ressourcen**, Ressourcen für das Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.

Die materiellen und finanziellen Mittel, in der Domäne der sozialen Reintegration verwickelt, sind an was die Entfaltung der spezifischen Aktivitäten betrifft nicht ausreichend, die Qualität und Quantität der Ergebnissen sind in strenger Abhängigkeit der Existenz und Nutzungsniveau dieser Mittel. Die etatsmäßigen Fonden für die Aktivitäten der Erziehung, der psychologischer und sozialer Assistenz, eingerahmt in was die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten betrifft, am etatsmäßigen Artikel 57.02.02 `Soziale Hilfe in der Natur (eigenes Einkommen und Subventionen) werden nur fürs Kauf der Requisiten, didaktischen Materialien für das Studienprozess und für andere Rechte mit sozialem Charakter der freiheitsprivativen Personen benutzt. Unter den Umständen dass, vor dem Jahr 2011, keine expliziten Fonden für die Domäne der sozialen Reintegration vorgesehen waren, im Bezug zu den Jahren 2011 und 2012, sieht die etatsmäßige Situation folgender Maßen aus: **2011** – 60.000,00 Lei, im Vergleich zu 175.000,00 Lei als nötig aufgefordert, **2012** – 40.088,00 Lei, im Vergleich zu 139.361,00 Lei als nötig aufgefordert, **2013** – 34.754,00 Lei im Vergleich zu 153.936,00 Lei.

Gemäß der statistischen Daten zentralisiert am Niveau der Nationalen Zuchthausadministration, am Ende des Jahres 2013, waren die monatlichen Ausgaben für eine freiheitsprivative Person von 2.462 Lei in den Koditionen einer Effektive von 33.053 eingekerkerte freiheitsprivative Personen am 31.12.2013.

Der Wert der Elemente, die die Struktur dieser Ausgaben bilden, ist folgender:

- Ausgaben für das Personal: 71,54%
- Ausgaben für Haben und Dienste: 17,33%
- Kapitalausgaben: 1,53%
- Beiträge an den Gesundheitsversicherungen (für die freiheitsprivativen Personen): 3,39%
- Andere Ausgaben: 6,21%.

Wir erwähnen den Fakt dass, die Totalität der Angestellten aus dem Zuchthausystem war, am selben Referenzdatum, von 12.208 Personen, aus welchem nur 639 Spezialisten aus dem Bezirk der sozialen Reintegration, nicht ausreichende Zahl im allgemeinen Kontext der Reform des ausführlich – strafrechtlichen Rahmens, im welchen die Äquilibrierung der kustodialen Funktion durch die Funktion

der sozialen Reintegration des Zuchthausdienstes, dem individualisierten Zusammenstoß der Nachhohlungeinschreitung, sowie auch durch die Projektion der Ausführung der Strafe im progressivem und regressivem System bestätigt wurde.

Obwohl die Personalausgaben einen wichtigen Wert besetzen, die totalen Ausgaben für die Versicherung der Aufbewahrung der freiheitsprivativen Personen, im absoluten Wert, können durch die Effizientisierung der Aktivitäten der sozialen Reintegration reduziert werden, mit direkter Auswirkung auf die Reduzierung der Rückfallsrate, aktuell schätzend, dass zwischen 60% und 80% der eingekerkerten Bevölkerung aus Rumänien zurück im Zuchthaus landen. Das Aspekt bezüglich der Ausgaben kann nicht vernachlässigt werden, da sich in der Evidenz der Nationalen Zuchthausadministration 111 Beschlüsse des Europäischen Hofes für Menschenrechte befinden, mit Veranlassungen bezüglich der Haftkonditionen und der Rechte der freiheitsprivativen Personen, die totale Summe mit welcher die freiheitsprivativen Personen entschädigt, auf bis zu mehr als 970.000 Euro und 10.000 schweizerische Franken erhöht wurde. Diese Daten sind in realer Zeit aktualisiert, da sie vom Ministerium der Publiken Finanzen geliefert wurden.

- **Die insuffiziente Anpassung des normativen Rahmens** an den Notwendigkeiten des Prozess der sozialen Reintegration, aus der Perspektive der Versicherung der Ressourcen und des Kontinuums der notwendigen Dienste, mit genau bestimmte Verantwortungen für die verwickelten öffentlich-zentralen und lokalen Institutionen und Autoritäten. Die soziale Reintegration bevorzugt ein wirksames interinstitutionales Mitarbeitemechanismus, der das Übernehmen am Niveau des institutionalen Managements der Prioritäten bezüglich der Unterstützung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen, der gegenseitige Datenwechsel, beziehungsweise die Anwendung und, bei Fall, Prüfung mancher interinstitutionalen Prozeduren einwickeln soll.

Die Entwicklung der erzieherischen Programme, der Programme der psychologischer und sozialer Assistenz in der Haftetappe.

- **Die Standardisierung der Domäne der sozialen Reintegration** ist in Abrollungsprozess, eine Befestigung der Implementierung und, bei Fall, der Prüfung des Angebots mit erzieherischen Aktivitäten, Aktivitäten der psychologischer und sozialer Assistenz, der Arbeitsmethodologien und das Fortfahren des Prozedurierungsprozess der Aktivitäten ist nötig.
- **Die Abwesenheit einer koerenten sozio-professionellen Reintegration**, angepasst zu den Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen und der Arbeitsmarktbedarfen, die den Zutritt dieser zu ein diversifiziertes Angebot von professioneller Ausbildungsprogramme, sowie auch zur Besetzung einer Arbeitsstelle erlauben soll. Die Mehrheit der freiheitsprivativen Personen äußert einen niedrigen Schulungs- und professioneller Bildungsniveau und, implizit, verringerte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingewickelt zu werden. Die strafrechtlichen Vorfällen affektieren für die Arbeitgeber die Glaubwürdigkeit der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, diese Personen werden dann vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.
- **Die Existenz der Vorurteile und Stereotypen**, die das Prozess der sozialen Reintegration erschweren und welche das Bewußtwerden und die Empfindlichkeit der publiken Meinung, durch Reflektieren der abgerollten Aktivitäten während der Haftperiode, sowie auch durch die Entfaltung der Kampagnen der Kriminalitätsvorbeugung, inklusiv mit Verwicklung der freiheitsprivativen Personen besteuern soll. Die negative Wahrnehmung seitens der Gesellschaft gegenüber den freiheitsprivativen Personen und gegenüber der Personen die eine freiheitsprivative Strafe ausgeführt haben hat an der Basis verstümmelte Informationen, die zu einem signifikanten negativen Impakt führt. Die Gesellschaft sollte aber bewußt werden, dass die soziale Reintegration der freiheitsprivativen Personen wesentlich ist, in den Konditionen in welchem die Rückkehr der vergangenen Häftlingen zurück im Zuchthaus vermutet, als erstens, das Begehen neuer Verbrechen die die Gemeinschaft stark affektieren.

Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz am systematischen Niveau

- **Die Abwesenheit einer informationalen Plattform**, die die Wechselbeziehung der Informationen bezüglich der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Haftstrafen ausgeführt haben, den gemeinsamen Zutritt der publiken Institutionen und Autoritäten mit Verantwortungen bezüglich der sozialen Reintegration, sowie auch die Versicherung eines optimen informationalen Ausfluß durch die Wirkung und, bei Fall, durch die Aktualisierung der Daten für alle beigestandenen Fälle, angehörig der steigenden Etappen des Prozess der sozialen Reintegration erlauben soll;
- **Die Inkonsequenz in Versicherung, am integrierten Niveau, der Kontinuität der Nachhohlungs Schritte eingeführt in der Haftperiode**, im Kontext der Abwesenheit eines artikulierten interinstitutionalen Mechanismus, der die Verwicklung, am nationalen Niveau, der sozialen Schauspieler mit Rolle der Erleichterung des sozialen Reintegrationsprozess sichern soll;
- **Die Abwesenheit des normativen Rahmens**, der die Entwicklung des sozialen Unternehmens, mit Wert auf die geeignet für Personen die freiheitsprivative Haftstrafen ausgeführt haben, erlauben soll;
- **Die Abwesenheit der Anpassung des normativen Rahmens**, der die Verwicklung der lokal-öffentlichen Autoritäten, der Ökonomischen Agenten, sowie auch anderer physischen, juridischen Personen, Personen des privaten und publiken Rechts, in der Unterstützung sozio-professioneller Reintegration der freiheitsprivativen Personen, stimulieren soll;

- **Die Abwesenheit der Anpassung des normativen Rahmens**, die die Funktionalität und Administrierung der sozialen Entwicklungszentren der publischen oder privaten Lieferanten der sozialen Dienste reglementieren soll, als Zweck der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, im integrierten System, temporäre Bewirtung, Informations- Rat- und soziale Reintegrierungsdienste, in der Nach-Haft Etappe anzubieten;
- **Die Insuffizienz der sozialen Supportdiensten**, in der Sicht der Erleichterung des Zutritts zu professionelle Bildungsprogrammen, sowie auch zu andere Diensttypen gerichtet für die Assistenz in der Nach-Haft Periode (ärztliche, soziale Dienste), inklusiv bezüglich der Vermittlung für die Reintegration in der Familie und in der Gemeinschaft;
- **Die Inkonsequenz in der systematischen Beförderung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen**, wie eine Folge der schwierigen Mitarbeit und der distinkten Widerspiegelung der Beiträge der Institutionen, der lokal und zentral-öffentlichen Autoritäten, sowie auch der non-regiererischen Organisationen bezüglich dieses Prozess.

ZIELE

Die Rekonfigurierung der interinstitutionalen Mitarbeit richtet sich an einem Kontinuum der sozialen Dienste, an individualisierte Einschreitungsassistenzen und Rat, systematisiert, die an den Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen oder der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben angepasst wird. Diese Aktivitäten werden sowohl der spezifischen Notwendigkeiten der Vorbereitungsetappe für Befreiung, als auch der Nach-Haft Etappe antworten. In diesem Sinne, komplementär der investierten Anstrengungen der lokalen und öffentlich-zentralen Institutionen und Autoritäten, ist die Ko-Interesse der bürgerlichen Gemeinschaft für die Entwicklung der Stütznetzwerke am Niveau der Gemeinschaft ein Vorteil, so werden die eingeleiteten Nachhohlungs Schritte in der Haftperiode fortgeführt.

Die Einschreitungsdomäne, wechselseitig mit den erwähnten problematischen Aspekten, vermuten, aus der Perspektive des Schaffen der Prämissen für die Erleichterung der sozialen Reintegration und, implizit, für die Reduzierung des Rückfallrisikos, folgende: die Anpassung der Programme für Erziehung, für psychologische und soziale Assistenz, an den Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen; die Verschiedenheit der Programm- und Aktivitätenangebote für Erziehung und psychosozialer Assistenz, im Sinn der Verwicklung einer höheren Anzahl von freiheitsprivative Personen; die Verantwortlichkeit und das Bewusstsein seitens der Gesellschaft bezüglich der Wichtigkeit der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und deren die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben; die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz; die Reglementierung, Versicherung und Zutritt zu manche Diensten oder spezialisierten Zentren, die die Anstrengungen für die soziale Reintegration der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben unterstützen soll, mit Wert auf Unterstützung von den proximen Gemeinschaften.

In der Implementierung der vorliegenden *Strategie*, ist die Verwicklung der non-regiererischen Institutionen und Organisationen, mit Rolle in der Assistenz für freiheitsprivative Personen, in den steigenden Etappen der sozialen Reintegration notwendig, sowie auch die der Personen die freiheitsprivative Strafen/freiheitsprivative Maßnahmen ausgeführt haben, und der institutionalen Partner die sich in der *Annex Nr. 1A* befinden.

Vision

Durch die Implementierung der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen``, in welcher die Werte wie **Menschlichkeit, Integrität, Loyalität, Professionalismus, Respekt gegenüber das Gesetz, Offenheit gegenüber der Gemeinschaft** respektiert werden, wird ein koerentes System der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen, mit institutionaler Verwicklung und gesellschaftlichen Support versichert, der plurivektoriell an den Notwendigkeiten der Benefizienten und der Gemeinschaft antwortet.

Mission

Die Organisierung und Entfaltung, gemeinsam, seitens der lokalen und zentral-öffentlichen Institutionen und Autoritäten, sowie auch seitens der non-regiererischen Vereinigungen und Organisationen, von erzieherischen Aktivitäten, Aktivitäten der psychologischen und sozialer Assistenz, die an der Verantwortlichkeit und Reintegration in der Gesellschaft der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen/Maßnahmen ausgeführt haben kontribuieren soll, die Notwendigkeit des Bürgerschutz berücksichtigend.

In diesem Kontext wurden drei strategische Objektiv festgesetzt, die durch spezifische Objektiv konkretisiert werden, Aktivitäten vorgesehen mit Verantwortlichen, Termine und Ergebniskennziffer:

1. Die Entwicklung der institutionalen und interinstitutionalen Kapazität im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen/Maßnahmen ausgeführt haben

Die Orientierung nach professioneller Exzellenz, der maximalen Nutzung der Ressourcen und der Verbesserung des organisatorischen Klimats, sondern sich als wichtige Beschäftigungen am Niveau des institutionellen Managements ab, mit direkten Verwicklungen in der Qualität der Ergebnissen erlangt im lokalen oder systematischen Plan bezüglich der sozialen Reintegration der

freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben. Konsekutiv dieser, imponiert sich die Aktionsnotwendigkeit im einheitlichen Sinn und Entwicklung mancher institutionalen Politiken, die den Prozess der sozialen Reintegration erleichtern soll. Durch dieses Objektiv verfolgen wir:

- Die Entwicklung der Kompetenzen des Personals;
- Die Entwicklung der institutionalen Infrastruktur und der interinstitutionalen Mitarbeit;
- Die Modifizierung des normativen Rahmens für die Verbesserung des Kontinuums der Diensten im Domäne der sozialen Reintegration;
- Die Ausarbeitungen und Implementierung der interinstitutionalen Prozeduren.

Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Versicherung des normativen und organisatorisch-funktionellen Rahmens notwendig des interinstitutionalen Zusammenstoß des Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.

2. Die Entwicklung der erzieherischen Programme, der Programme der psychologischer und sozialer Assistenz aus der Haftperiode und die Informierung der publischen Meinung

Das Schaffen der Nachhohlungs Schritte geeignet für die freiheitsprivative Personen die sich in den optimalen Parametern der Aufbewahrung des Zuchthaussystems befinden, bildet eine wichtige Prämisse des Erfolgs der Einschreitung des sozialen Typs, für die Erleichterung der sozialen Reintegration und für die Rückfallvorbeugung. Das Ziel der preventiven Maßnahmen und der formativen Funktion der Erziehungsmaßnahmen und der freiheitsprivativen Strafen zeichnet sich als Priorität aus und kontribuiert bedeutsam am Wachstum der gemeinschaftlichen Sicherheit. Durch dieses Objektiv verfolgen wir:

- Die Verbesserung der Erziehung, der psychologischer und sozialer Assistenz gesichert der freiheitsprivativen Personen;
- Das Bewußtwerden und Sensibilisierung der publischen Meinung bezüglich der Problematik der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.

Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Vorbereitung der freiheitsprivativen Personen, aus der erzieherischen, psychologischen und sozialen Perspektive, für die sozio-professionelle Reintegration oder, bei Fall, für das Übernehmen dieser in einem Kreislauf der Nach-Haft Assistenz.

3. Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz am systematischen Niveau

Am Niveau der rumänischen Gemeinschaft stellen wir die generalisierte Tendenz der Staatsinstitutionen in einem eingeschränkten Plan zu handeln fest, wegen der Abwesenheit eines systematischen Mitarbeiter Rahmens, der bestimmt sein sollte eine Konsistenz und Wirksamkeit der institutionalen und interinstitutionalen Aktionen zu konferieren. Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz kann durch Anstrengungskonjugierung und Erkenntnis, im Prozess der sozialen Reintegration, der aktiven Rolle der Institutionen, der lokalen und zentral-öffentlichen Autoritäten, der non-regiererischen Vereinigungen und Organisationen zustandegebracht werden.

Das Locken und Verwickeln der lokalen und zentral-öffentlichen Institutionen und Autoritäten, der non-regiererischen Vereinigungen und Autoritäten in der Nach-Haft Assistenz sind, in einer konzentrierten Anstrengung, durchaus notwendig für die soziale Reintegration, mit haltbare Wirkungen, der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben. Durch dieses Objektiv verfolgen wir:

- Die Entwicklung und Befestigung von Parteneriaten zwischen den lokalen und zentral-öffentlichen Institutionen/Autoritäten und non-regiererische Vereinigungen/Organisationen und mit lokale Gemeinschaften, im Sinn der Erleichterung der sozialen Reintegration der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben; die Einwicklung der lokalen Autoritäten für die Versicherung der Maßnahmen der Sozialunterstützung, in der Hinsicht der Erleichterung des Zutritts zu Programmen für professionelle Bildung, sowie auch zu andere Arten von Diensten die für die Assistenz in der Nach-Haft Periode zustehen, inklusiv bezüglich der Mittlerung für die Reintegration in der Familie und der Gemeinschaft;
- Die Versicherung der Kontinuität der Einschreitung, geeignet für Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, durch Übernehmen der Fälle und Verleihen der Assistenz in der Nach-Haft Periode;
- Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Gründung, Organisierung und Funktionalität der sozialen Unternehmen bestimmt fürs Schaffen neuer Arbeitsplätze für die vulnerablen Gruppen, inklusiv für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben;
- Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Administrierung und Funktionalität der Zentren für soziale Einwicklung;
- Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des notwendigen normativen Rahmens für die Stimulierung der Einwicklung der lokalen publischen Administrationen, der ökonomischen Agenten und der physischen, juridischen Personen und der Personen des privaten und publischen Rechts, für die Unterstützung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen;

Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Sicherung des normativen und organisatorisch-funktionellen Rahmens für die Unterstützung der freiheitsprivativen Personen in der Nach-Haft Periode, in der Hinsicht der Übernahme und der autonomen Ausübung der sozialen Rollen.

STRATEGISCHES OBJEKTIV I.

Die Entwicklung der institutionalen und interinstitutionalen Kapazität im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen/Maßnahmen ausgeführt haben

- 1.1 Professionelle Bildung und Perfektionierung des Personals mit Attributionen im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.
Termin: jährlich, 1 Jahr nach der Genehmigung der *Strategie*.
Ergebnis: Personal mit erhöhtem Niveau von professioneller und spezialisierter Vorbereitung, aus der Perspektive der integrierten Anschneidung des sozialen Reintegrationsprozess der freiheitsprivativen Personen.
- 1.2 Entwicklung der institutionellen und interinstitutionellen Infrastruktur
Termin: bis am Ende der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: performante institutionale und interinstitutionale Infrastruktur, die die integrierte Anschneidung des sozialen Reintegrationsprozess der freiheitsprivativen Personen unterstützt.
- 1.3 Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens für die Sicherung der Kontinuität der Diensten die den freiheitsprivativen Personen zustehen.
Termin: periodisch, bis am Ende der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: gemeinsamer normativer Rahmen, der die Sicherung der Kontinuität der Diensten die der freiheitsprivativen Personen zustehen reglementiert, modifiziert und implementiert.
- 1.4 Die Ausarbeitung, Implementierung und Prüfung mancher interinstitutionalen Prozeduren bezüglich der Mitarbeit und Verwicklung der lokalen und zentral-öffentlichen Institutionen und Autoritäten im Prozess der sozialen Reintegration.
Termin: bis zum Schluss der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: ausgearbeitetes und implementiertes Handbuch für interinstitutionale Prozeduren

STRATEGISCHES OBJEKTIV II.

Die Entwicklung der erzieherischen Programme, Programme der psychologischer und sozialer Assistenz aus der Haftperiode und die Informierung der publischen Meinung

- 2.1 Die Verbesserung der Erziehung, der psychologischer und sozialer Assistenz gesichert der freiheitsprivativen Personen.
Termin: bis zum Schluss der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: freiheitsprivative Personen mit erzieherischen, psychologischen und sozialen Fähigkeiten, Gewohnheiten und Kompetenzen die die Chancen der sozialen Reintegration erhöhen.
- 2.2 Das Bewußtwerden und Sensibilisierung der publischen Meinung bezüglich der Problematik der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.
Termin: bis zum Schluss der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: die informierte und sensibilisierte publische Meinung bezüglich der Notwendigkeit der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.

STRATEGISCHES OBJEKTIV III.

Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz am systematischen Niveau

- 3.1 Die Entwicklung und Befestigung von Parteneriaten zwischen den lokalen und zentral-öffentlichen Institutionen/Autoritäten und non-regiererischen Vereinigungen/Organisationen und mit lokale Gemeinschaften, im Sinn der Erleichterung der sozialen Reintegration der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.
Termin: bis am Ende der Implementierung der *Strategie (2019)*
Ergebnis: beschlossene oder, bei Fall, implementierte und nachgeprüfte Arbeitsprotokolle und Partnerschaftanschnidungen.
- 3.2 Die Sicherung der Kontinuität der Einschreitung, die für die Personen die freiheitsprivative Strafen/Maßnahmen bestimmt wurde, durch Übernehmen der Fälle und Anschneidung der Assistenz in der Nach-Haft Periode.
Termin: bis am Ende der Implementierung der *Strategie (2019)*.
Ergebnis: übernommene Fälle im Kreislauf der integrierten Assistenz in der Nach-Haft Periode.
- 3.3 Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Gründung, Organisierung und Funktionalität der sozialen Unternehmen, bestimmt fürs Schaffen

neuer Arbeitsplätze für die vulnerablen Gruppen, inklusiv für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.

Termin: 2 Jahre nach der Einführung der *Strategie*.

Ergebnis: ausgearbeiteter und implementierter normativer Rahmen.

3.4 Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Administrierung und Funktionalität der Zentren für soziale Einwicklung.

Termin: 2 Jahre nach der Einführung der *Strategie*.

Ergebnis: vollendeter und implementierter normativer Rahmen.

3.5 Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des notwendigen normativen Rahmens für die Stimulierung der Einwicklung der lokalen publischen Administrationen, der ökonomischen Agenten und der physischen, juridischen Personen und der Personen des privaten und publischen Rechts, für die Unterstützung der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen

Termin: 2 Jahre nach der Einführung der *Strategie*.

Ergebnis: vollendeter und implementierter normativer Rahmen.

ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Die Implementierung der *Strategie* begründet sich auf die Modelle der guten Praxis ausgezeichnet am internationalen und europäischen Niveau im Domäne der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen und ist subsumiert der folgenden allgemeinen Prinzipien:

- **Das Prinzip der Teilnahme und Transparenz** – alle verwickelten Seiten kontribuieren in einer wirksamen Art an der Implementierung der *Strategie*. Die bürgerliche Gemeinschaft ist informiert bezüglich des Implementierungsprozess.
- **Das Prinzip der Kontinuität und Koordinierung** – im Prozess der Implementierung der *Strategie* ist sowohl die Aktualisierung der laufenden Politiken am sektorialen Niveau, als auch die Koordinierung mit andere Initiativen gesichert.
- **Das Prinzip der Verantwortlichkeit** – die Implementierung der vorliegenden *Strategie* ist ein Prozess gerichtet an Erlangen der Ergebnisse. Die Verantwortung des Erlangen der Ergebnisse gehört jedem eingewickelten Teilnehmer.
- **Das Prinzip der Sicherung des publischen Schutz und der bürgerlichen Sicherheit** – in der Implementierung der vorliegenden *Strategie*, wird das Wachstum des Vertrauens der publischen Meinung in den abgerollten Nachhohlungsschritte verfolgt, unterzeichnet der erzieherischen Funktion für freiheitsprivative Strafen und Maßnahmen.
- **Das Prinzip der Orientierung nach das Individuum** – in der Implementierung der vorliegenden *Strategie*, in den steigenden Etappen des Prozess der sozialen Reintegrierung, sind die Einschreitungen anhand der identifizierten individuellen Notwendigkeiten partikularisiert.
- **Das Prinzip der Mitarbeit und Koerenz der Multidisziplinarität** – in der Implementierung der vorliegenden *Strategie* kooperieren die institutionalen Partner, gemäß der vorgesehenen Verantwortungen in steigende Etappen des sozialen Reintegrationsprozess; auf dieser Weise sichert sich eine koerente und multidisziplinare Anschneidung in der Konkretisierung der unterzeichneten Aktivitäten in den übernommenen Objektiven.
- **Das Prinzip des Respektieren der Rechte der freiheitsprivativen Personen und der Konfidentialität der persönlichen Daten** – in der Implementierung der vorliegenden *Strategie*, versichern die institutionalen Partner das Respektieren der Rechte und Freiheiten der freiheitsprivativen Personen, mit der Exigenz des Einhalten der Konfidentialität persönlicher Daten.
- **Das Prinzip der Wirksamkeit in der Nutzung und Versorgung der Ressourcen** – in der Implementierung der vorliegenden *Strategie* wird das Erlangen mancher maximalen Ergebnissen durch Nutzung der versorgten Ressourcen verfolgt.
- **Das Prinzip der Besteuerung der Chancengleichheit durch Zugang zu den besteuerten Maßnahmen für die Erleichterung der sozialen Reintegrierung** – die Konditionen für den Zugang zu den Nachhohlungsschritten und zu den besteuerten Maßnahmen wird durch die vorliegende *Strategie*, von jeder freiheitsprivativen Person, im Bezug zu den spezifisch individuellen Notwendigkeiten versichert.
- **Das Prinzip des Aktivitätsnährwert** – die vorliegende *Strategie* schlägt die Entwicklung eines integrierten und haltbaren Dienstsystems der Nach-Haft Assistenz am Niveau der Gemeinschaft vor.

MONITORISIERUNG, ABSCHÄTZUNG, PRÜFUNG

Das **Instrument** durch welchem die Implementierung der *Strategie* versichert wird ist der *Nationale Implementierungsplan*, der die strategischen Objektive, die spezifischen Objektive, die Aktivitäten, die Leistungstermine, die Verantwortlichen, die Ressourcen und die Ergebnisindikatoren beinhalten.

Die **Monitorisierung** und Berichtigung der Implementierung der *Strategie* wird von der *Interministeriellen Kommission* geleistet, gemäß der Vorsorgen der *Vorschrift*, aufgrund des *Nationalen*

Implementierungsplan. Durch Monitorisierung wird die periodische Analyse des Erfolgs der Objektivien verfolgt, die in der vorliegenden *Strategie* bestimmt wurden, die sich in dem *Jährlichen Monitorisierungsbericht* reflektieren.

Durch **Abschätzung** der *Strategie* wird das Erreichen der bestimmten Objektivien verfolgt. Das Ergebnis der Abschätzungsaktivität konkretisiert sich unter der Form eines *Intermediären Abschätzungsberichts* und eines *Berichts der finalen Abschätzung*. Das *Intermediäre Abschätzungsbericht* steht an der Basis der Prüfung der *Strategie*. Das *Bericht der finalen Abschätzung* steht an der Basis der Formulierung mancher Vorschläge für die Befestigung des Reglementierungs- und organisatorisch-funktionellen Rahmens, instituiert durch die vorliegende *Strategie*.

Durch **Prüfung** der *Strategie*, anhand der Einflüssen der internen und externen Faktoren, wird die fortführende Anpassung der Objektivien, der Aktivitäten und Ressourcen fürs Erreichen des erwarteten Impakts verfolgt.

Für die Konkretisierung der vorgesehenen Objektivien und Aktivitäten in der vorliegenden *Strategie*, versichert jede verantwortliche lokale und zentral-öffentliche Institution und Autorität die Umschreibung dieser in eigene Dokumente für die Planifizierung der Aktivitäten.

ETATSMÄßIGE MITINBEGRIFFE

Die **Etatsmäßigen Mitinbegriffen** sind anhand der finanziellen Ressourcen geschätzt, vorgesehenen für jede der strategischen Objektivien und dessen unterzeichnete Aktivitäten.

Für die staffelweise Anwendung der Strategie (gemäß des Berichts bezüglich der Analyse des finanziellen Impakts) ist das folgende **Volumen des Gesamtbetrags der Ausgaben** notwendig:

2015 – 51.969.260 Lei

2016 – 54.267.406 Lei

2017 – 58.217.342 Lei

2018 – 66.758.121 Lei

2019 – 75.151.811 Lei

GESAMT = 306.363.940 Lei

Die Situation der **Gesamtbeträge der Implementierungskosten** der Strategie, auf teilnehmende Institutionen, beziehungsweise auf Jahren, präsentiert sich folgendermaßen:

ALLGEMEINER GESAMTBETRAG						
Periode	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt 2015 - 2019
GESAMT/JAHR ANP	41,959,422	43,730,601	46,121,940	53,954,066	62,344,786	248,110,815
GESAMT/JAHR PROBATION	374,146	569,026	778,168	1,188,166	1,220,476	4,129,982
GESAMT/JAHR ANOFM	205,556	213,830	273,919	280,565	287,373	1,261,243
GESAMT/JAHR DAS ALLGEMEINE POLIZEINSPEKTORAT	1,134,652	1,122,839	1,123,523	1,124,228	1,124,955	5,630,197
GESAMT/JAHR DAS MINISTERIUM DER ARBEIT, FAMILIE, SOZIALER SCHUTZ UND ÄLTERLICHE PERSONEN	399	3,760	1,038	1,069	1,100	7,366
GESAMT/JAHR DAS MINISTERIUM DER ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG durch STAATS/SPEZIAL PREUNIVERSITÄRE STUDIUMEINHEITEN	8,295,085	8,627,350	8,952,452	9,221,500	9,498,946	44,595,333
ONG-S	0	0	966,302	988,527	674,175	2,629,004
ALLGEMEINER GESAMTBETRAG	51,969,260	54,267,406	58,217,342	66,758,121	75,151,811	306,363,940

Zu erwähnen ist der Fakt, dass der größte Teil (88,71%) aus diesem Gesamtvolumen der Ausgaben schon von den eigenen Etaten der Partnerinstitutionen versorgt ist, aus welchem einen **ergänzenden Ressourcennot** folgt:

ALLGEMEINER GESAMTBETRAG						
Periode	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt 2015 - 2019
GESAMT/JAHR ANP	29,386	1,458	1,029,853	7,536,071	14,541,972	23,138,740
GESAMT/JAHR PROBATION	23,752	79,353	242,717	200,242	202,948	749,012
GESAMT/JAHR ANOFM						
GESAMT/JAHR DAS ALLGEMEINE POLIZEINSPEKTORAT	1,112,556	1,100,058	1,100,059	1,092,561	1,092,562	5,497,769
GESAMT/JAHR A.N.A.						
GESAMT/JAHR DAS MINISTERIUM DER ARBEIT, FAMILIE, SOZIALER SCHUTZ UND ÄLTERLICHE PERSONEN						
GESAMT/JAHR DAS MINISTERIUM DER ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG durch STAATS/SPEZIAL PREUNIVERSITÄRE STUDIUMEINHEITEN	498,654	512,771	603,972	622,256	641,402	2,879,055
ONG-S						
ALLGEMEINER GESAMTBETRAG	1,664,348	1,693,640	2,976,601	9,451,130	16,478,884	32,264,603

Zugleich, der **jährlich abgeschätzte Vorteil** ist an den folgenden Werte präliminiert (die abschätzende Summe für das Jahr 2017 wird anhand des jährlichen Wachstums der Wertmeßziffer der Verbrauchpreise für 2018 – 2019 aktualisiert):

2017 – 105,886,462 Lei;
2018 – 108,321,850 Lei;
2019 – 110,813,253 Lei;
GESAMT VORTEILE = 325,021,565 Lei.

JURIDISCHE MITINBEGRIFFE

Die Implementierung der ``Nationalen Strategie der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen`` vermutet, aus der Perspektive der juristischen Einwicklungen:

1) Die Analysierung des normativen Rahmens für die Sicherung der Kontinuität der Diensten verleiht in der Domäne der sozialen Reintegration:

Die Studien äußern wirksame Praktiken in andere europäischen Staaten und empfiehlt die Ergänzung mancher legalen Vorsichten, die in der Domäne der sozialen Verwicklung, der Sozialassistentz und des Besessen der Arbeitsplätze angewendet werden können, um den Zugang der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben zu einer größeren Skala von sozialen Diensten und administrative Erleichterungen zu favorisieren, im gegensatz zu was aktuell zusteht.

- Das Gesetz Nr. 76/2000 bezüglich des Versicherungssystems für Arbeitslosigkeit und Stimulierung des Besessen der Arbeitskraft, mit den nachträglichen Änderungen und Ergänzungen;
- Das Gesetz Nr. 116/2002 bezüglich der Vorbeugung und des Bekampfs der sozialen Ausschlossenheit, mit den nachträglichen Änderungen und Ergänzungen;
- Der Beschluss der Regierung Nr. 377/2002 für die Genehmigung der Prozeduren bezüglich des Zutritts zu den Maßnahmen für die Stimulierung des Besessen der Arbeitskraft, die Finanzierungsmodalitäten und Implementierungsinstruktionen dieser, mit den nachträglichen Änderungen und Ergänzungen;
- Der Erlaß der Regierung Nr. 129/2000 bezüglich der professionellen Bildung für Erwachsene, neu herausgegeben, mit den nachträglichen Änderungen und Ergänzungen;

2) Die Analysierung und, bei Fall, die Änderung und Ergänzung des notwendigen normativen Rahmens bezüglich:

- Die Gründung, Organisierung und Funktion der sozialen Unternehmen geeignet fürs Schaffen neuer Arbeitsplätze für die vulnerablen Gruppen, inklusiv für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben;

- Die Gründung, Funktion und Administrierung der Zentren für soziale Einwicklungen (*die Ausarbeitung der minimalen, spezifischen Standards*);
- Die Stimulierung des Einwickeln der publich-lokalen Administrationen, der ökonomischen Agenten, physische, juristische Personen und Personen des privaten und publichen Rechts, in der Unterstützung der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen.

INDIKATOREN

Die Abschätzungsindikatoren sind in der Annex 1B vorgesehen.

ETAPPEN NACHTRÄGLICH DER EINFÜHRUNG DER STRATEGIE, VERANTWORTLICHE INSTITUTIONEN

Etappen nachträglich der Einführung der Strategie	Termin	Verantwortliche Institutionen
Die Bezeichnung der Mitglieder der <i>Interministeriellen Kommission</i> für die Koordinierung und Implementierung der Vorsorgen der nationalen Strategie für soziale Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, 2015 - 2019	30 Tage vom Datum der Einführung des Projekts durch den Beschluss der Regierung bezüglich der Implementierung der nationalen Strategie für die soziale Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, 2015 – 2019.	Das Allgemeine Sekretariat der Regierung, das Justizministerium, das Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.
Es werden Mitglieder des technischen Sekretariats der <i>Interministeriellen Kommission</i> durch den Beschluss des allgemeinen Direktors der Nationalen Zuchthausadministration bestimmt.	30 Tage vom Datum der Einführung des Projekts durch den Beschluss der Regierung bezüglich der Implementierung der nationalen Strategie für die soziale Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, 2015 – 2019.	die Nationale Zuchthausadministration.
Es wird die <i>Vorschrift</i> der Organisation und Funktion der <i>Interministeriellen Kommission</i> ausgearbeitet.	60 Tage vom Datum der Einführung des Projekts durch den Beschluss der Regierung bezüglich der Implementierung der nationalen Strategie für die soziale Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, 2015 – 2019.	Die <i>Interministerielle Kommission</i> für die Koordinierung und Implementierung der Vorsorgen der nationalen Strategie für die soziale Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, 2015 – 2019.

NATIONALER PLAN DER IMPLEMENTIERUNG DER NATIONALEN STRATEGIE FÜR DIE SOZIALE REINTEGRIERUNG DER FREIHEITSPRIVATIVEN PERSONEN

STRATEGISCHES OBJEKTIV I. - Die Entwicklung der institutionalen und interinstitutionalen Kapazität im Domäne der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen und der Personen die freiheitsprivative Strafen/Maßnahmen ausgeführt haben.

Spezifische Objekte	Aktivitäten	Termin	Verantwortliche	Ressourcen	Ergebnisindikator
I.1. Professionelle Bildung und Perfektionierung des Personals mit Attributionen im Domäne der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen.	I.1.1. Die Planung und Entwicklung eines Diagnosesystems der Notwendigkeiten für die professionelle Bildung und Perfektionierung der Spezialisten mit Attributionen im Domäne der sozialen Reintegrierung der freiheitsprivativen Personen, im Kontext der interinstitutionalen Aktion.	6 Monate (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-interinstitutionale Arbeitsgruppe: das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, die Nationale Zuchthausadministration, die Nationale Agentur für Besseren der Arbeitsplätze, das Ministerium der Erziehung und wissenschaftlicher Forschung.	-menschliche Ressourcen; -es sind keine materiellen oder finanziellen Ressourcen notwendig.	-Instrumente für die Abschätzung der Notwendigkeiten für professionelle Bildung und Perfektionierung, implementiert am Niveau jeder verwickelten Institution.
	I.1.2. die Entwicklung	Jährlich (1	Das Sektor der	-menschliche	- Nr. von gemeinen

	<p>mancher gemeinen Programme für professionelle Bildung und Perfektionierung mit Attributionen im Domäne der sozialen Reintegration und die Einwicklung dieser in den jährlichen Pläne der professionellen Bildung der verwickelten Institutionen.</p>	<p>Jahr nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>professionellen Bildung am Niveau der eingewickelten Institutionen und Autoritäten: das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, die Nationale Zuchthausadministration, die Nationale Agentur für Bessenen der Arbeitsplätze, das Ministerium der Erziehung und wissenschaftlicher Forschung; -Institutionen des höheren Unterrichts; -das Nationale Kollegium der Sozialen Assistenten; Das Kollegium der Psychologen aus Rumänien.</p>	<p>Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.</p>	<p>Programme für professionelle Bildung ausgearbeitet und eingewickelt in die Pläne der professionellen Bildung der verwickelten Institutionen.</p>
	<p>I.1.3. Die Implementierung der gemeinen Programme für professionelle Bildung und Perfektionierung des Personals mit Attributionen in der sozialen Reintegration.</p>	<p>Jährlich (1 Jahr nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>Das Sektor der professionellen Bildung am Niveau der eingewickelten Institutionen und Autoritäten: das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, die Nationale Zuchthausadministration, die Nationale Agentur für Bessenen der Arbeitsplätze, das Ministerium der Erziehung und wissenschaftlicher Forschung; -Institutionen des höheren Unterrichts; -das Nationale Kollegium der Sozialen Assistenten; Das Kollegium der Psychologen aus Rumänien.</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.</p>	<p>-Nr. von gemeinen implementierten Programmen für professionelle Bildung und Perfektionierung/ Nr. von entwickelten gemeinen Programme; -Nr. von Spezialisten die die Programme folgen/Nr. von Spezialisten die mit der Notwendigkeit der professionellen Bildung und Perfektionierung identifiziert wurden; -Nr. von Spezialisten die das Programm absolviert haben/Nr. von teilnehmenden Spezialisten.</p>
	<p>I.1.4. Die Organisierung mancher Erfahrungsaustauschen und die Diseminierung der professionellen Modelle der guten Praxis im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>Jährlich (1 Jahr nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.</p>	<p>-Nr. von Diseminierungaktivitäten der guten Praxis im Domäne der sozialen Reintegration (<i>Erfahrungsaustausch, Konferenzen, Seminarien usw.</i>) -Nr. von benefiziente Spezialisten der Diseminierungsaktivitäten der guten Praxis im Domäne der sozialen Reintegration.</p>

I.2. Die Entwicklung der institutionellen und interinstitutionalen Infrastrukturen	I.2.1. das Festsetzen mancher minimalen Standards und mancher optimalen Standards bezüglich der notwendigen Ressourcen für die Implementierung der <i>Strategie</i> .	6 Monate (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausverwaltung.	-menschliche Ressourcen.	-festgesetzte minimale und optimale Standards.
	I.2.2. Verfügung der notwendigen institutionellen Ressourcen für die Unterstützung der wirksamen Entfaltung der Aktivitäten, im Einklang mit den festgesetzten Standards von I.2.1.	1 Jahr (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-Dezidenten am Niveau des Justizministeriums durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausverwaltung.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.	- verfügbares/planifiziertes Etat; -etatsmäßige Exekution; - ergänzter/reorganisierter Funktionsstaat; -das Besessen der freien Plätze aus den Funktionsstaaten; -Nr. von zugegriffenen Projekte.
	I.2.3 Die Verbesserung der materiellen Konditionen existent am Niveau der publischen Institutionen, die Identifizierung und Herrichtung neuer Nuzträumen und die Sicherung der notwendigen fixen/mobilen Mittel in der Hinsicht der wirksamen Entfaltung der Aktivitäten.	Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>)	das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausverwaltung.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen(<i>inklusive</i> aus <i>eigenes Einkommen</i>); -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.	-Nr. von hergerichtete Nuzträume/Nr. von neu identifizierte Nuzträume; -Nr. von hergerichtete Nuzträume/ Nr. von Räumen die eine Verbesserung der Herrichtung brauchen; -Wert der fixen/mobilen/gesicherten Mittel, Wert der notwendigen fixen/mobilen Mittel.
I.3. Die Analysierung und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens für die Kontinuität der Diensten für die freiheitsprivativen Personen	I.3.1. Die Konstituierung und Konkretisierung einer gemeinen Basis der normativen Akten, im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.	3 Monate (nach der Einführung der <i>Strategie</i> für die Konstituierung) und jedes Mal es notwendig ist (nach der Einführung der <i>Strategie</i> für	das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Publischen Finanzen, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausverwaltung.	-menschliche Ressourcen.	-gemeine Basis für normative Akten im Domäne der sozialen Reintegration, aktualisiert und konstituiert.

		Aktualisierung).			
	I.3.2. Die Analyse der existenten normativen Akten, mit Ziel der Identifizierung der Vorschriften die Änderungen und/oder Ergänzungen brauchen, der gesetzlichen Lücken im Domäne und, bei Fall, die als Ziel das Assanieren des gesetzlichen Rahmens haben.	1 Jahr (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen.	-Analysebericht und Vorschlagsbestand für die Änderung und Ergänzung des gesetzlichen Rahmens.
	I.3.3. Die Identifizierung der Notwendigkeiten bezüglich der Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen (<i>gemeinsamer Zutritt der verwickelten Institutionen zu relevante Informationen, gemeinsamer Zutritt zu informatisierten Datenbanken usw.</i>).	1 Jahr (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen.	-Dokument für Identifizierung der Notwendigkeiten bezüglich der Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.
	I.3.4. Die Formulierung von Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des gesetzlichen Rahmens im Domäne.	periodisch, abhängig von I.3.1. und I.3.2.	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen.	Nr. von übernommenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge/Nr. von Änderungs- und Ergänzungsvorschläge die für notwendig gehalten werden.
	I.3.5. Suportaktivitäten (<i>Debatten, Arbeitswerkstätte mit Professionisten, runde Tische, die Realisierung von Radio-TV Sendungen, promotionale Materialien</i>) für die Beförderung neuer normativen Akten und die Änderung, Ergänzung der existenten Akten.	periodisch (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen(<i>inklusive eigenes Einkommen</i>); -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.	-Nr. von organisierten Suportaktivitäten/ Projekt des normativen Akts.
	I.3.6. Aktivitäten des Bewusstwerdens der publischen Meinung	periodisch (nach der Einführung	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion,	-menschliche Ressourcen.	-Nr. von unterstützte Aktivitäten des

	für die Beförderung der neuen normativen Akten, und die Änderung und Ergänzung der existenten Akten, im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.	g der <i>Strategie</i>).	das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.		Bewusstwerdens der publichen Meinung/ Projekt des normativen Akts.
I.4. Die Ausarbeitung, Prüfung und Implementierung mancher interinstitutionalen Prozeduren hinsichtlich der Verwicklung und Mitarbeit der lokalen und öffentlich-zentralen Institutionen und Autoritäten im Prozess der sozialen Reintegration	I.4.1. Die Konstituierung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der interinstitutionalen Prozeduren.	6 Monate (nach der Einführung der <i>Strategie</i>), gemäß eines Aktivitätskalenders, von der <i>interministeriellen Kommission</i> festgesetzt.	- <i>die interministerielle Kommission</i> .	-menschliche Ressourcen.	-konstituierte Arbeitsgruppe.
	I.4.2. Die Ausarbeitung der interinstitutionalen Prozeduren.	1 Jahr (nach der Einführung der <i>Strategie</i>), gemäß eines Aktivitätskalenders, von der <i>interministeriellen Kommission</i> festgesetzt.	-Arbeitsgruppe konstituiert aus den Vertreter des Justizministeriums durch die Nationale Probationsdirektion, des Ministeriums der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, des Ministeriums der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, des Ministeriums der Internen Affären, des Gesundheitsministeriums, der Nationalen Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen.	-ausgearbeitetes Projekt des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .
	I.4.3. Die Benachrichtigung und Genehmigung der ausgearbeiteten interinstitutionalen Prozeduren.	60 Tage vom Abschluss der interinstitutionalen Prozeduren.	-die Dezidenten des Justizministeriums durch die Nationale Probationsdirektion, des Ministeriums der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, des Ministeriums der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, des Ministeriums der Internen Affären, des Gesundheitsministeriums, der Nationalen Zuchthausadministration <i>-die interinstitutionale Kommission (benachr.)</i> .	-menschliche Ressourcen.	- Genehmigungsbeschluss des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .
	I.4.4. Die Implementierung des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i>	30 Tage vom Zeitpunkt der	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen;	-entfaltete Aktivitäten gemäß des <i>interinstitutionalen</i>

		Genehmigung des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .	Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen.	<i>Prozedurenhandbuchs</i> .
	I.4.5. Die Ergänzung, bei Fall, Prüfung des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .	-abhängig von den Notwendigkeiten, periodisch, bis am Ende der Implementierung der <i>Strategie</i> .	-Arbeitsgruppe konstituiert aus den Vertreter des Justizministeriums durch die Nationale Probationsdirektion, des Ministeriums der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen, des Ministeriums der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, des Ministeriums der Internen Affären, des Gesundheitsministeriums, der Nationalen Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen.	-ergänztes, geprüftes <i>interinstitutionales Prozedurenhandbuch</i> .

Strategisches Objekt II. – Die Entwicklung der Programmen der Erziehung, der psychologischer und sozialer Assistenz aus der Haftperiode und die Informierung der publichen Meinung					
Spezifische Objektive	Aktivitäten	Termin	Verantwortlicher	Ressourcen	Ergebnisindikator
II.1. Die Verbesserung der Erziehung, der psychologischer und sozialer Assistenz gesichert der freiheitsprivativen Personen.	II.1.1. Die Ausarbeitung/Prüfung der notwendigen Instrumente für die Sammlung der relevanten Informationen im Prozess der Abschätzung der Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen.	6 Monate (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationalen Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen	- ausgearbeitete/geprüfte Instrumente für die Abschätzung der Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen, aus der institutionalen/internationalen Perspektive.
	II.1.2. Die Abschätzung der erzieherischen, psychologischen und sozialen Notwendigkeiten der freiheitsprivativen Personen am Niveau der Zuchthauseinheiten, gemäß der festgesetzten Standards im Domäne.	gemäß der festgesetzten Termine des gesetzlichen Rahmens und des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> (nach der Einführung	-die Nationale Zuchthausadministration und untergeordnete Einheiten; die Nationale Probationsdirektion und untergeordnete Dienste; -das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung durch untergeordnete Einheiten.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten der Institutionen.	-Nr. von freiheitsprivativen Personen abgeschätzt gemäß der Standarden/Nr. von freiheitsprivativen Personen, gemäß der abgerollten Wirkung; -Nr. von geschaffene Abschätzungen für jede freiheitsprivative Person/Nr. von reglementierten

		g der Strategie).			Abschätzungen durch Standarden für jede freiheitsprivative Person; -Nr. von Abschätzungsreferaten geliefert von den Probationsdiensten .
	II.1.3. Die Angemessenheit der Empfehlungen für die Einwicklung der freiheitsprivativen Personen in erzieherischen, der psychologischer und sozialer Assistenz Programmen und Aktivitäten, am identifizierten Notwendigkeiten.	Jährlich (nach der Einführung der Strategie).	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten.	-menschliche Ressourcen.	-Nr. von Individualisierte Pläne der erzieherischer und therapeutischer Abschätzung und Intervention, gegründet und geprüft in Übereinstimmung mit den identifizierten Notwendigkeiten/ Nr. von freiheitsprivative Personen; -Arten von entwickelten Programmen/ Arten von identifizierten Notwendigkeiten am Niveau der eingekerkerten Bevölkerung.
	II.1.4. Das wirksame Abrollen der empfohlenen erzieherischen, psychologischen, ärztlichen und sozialen Aktivitäten und Programmen, insbesondere für die schülerische und professionelle Instruierung der freiheitsprivativen Personen, abhängig von den Erfordernissen der Arbeitsmarkt.	Jährlich (nach der Einführung der Strategie) gemäß der Empfehlungen und Planungen der Aktivitäten/Programme, während der Haftperiode.	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion; -das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung durch die untergeordneten Einheiten; -die Nationale Agentur für Besessen der Arbeitskraft und untergeordnete Institutionen; -andere institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (gemäß der <i>Mitarbeitsprotokolle</i>).	-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der Etaten genehmigt für die professionelle Bildung der freiheitsprivativen Personen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.	-Nr. von freiheitsprivative Personen eigewickelt in Nachhohlungsschritten, angepasst an den identifizierten Notwendigkeiten/ Nr. von freiheitsprivativen Personen mit Einwicklungsempfehlungen in Aktivitäten und Programme; -Nr. von freiheitsprivative Personen die die Aktivität/das Programm gemäß der Objektiven absolviert, abgeschlossen haben/Nr. von freiheitsprivative Personen eingewickelt in Aktivitäten und Programmen; -Nr. von verwickelte non-regiererische Organisationen.

	<p>II.1.5. Die Entfaltung der arbeitsmäßigen, inklusiv freiwilligen Aktivitäten im Inneren und/oder Äußeren der Haftstelle, mit der Verwicklung der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>), abhängig vom Angebot der Benefizienten, der verfügbaren Arbeitskraft und der Selektionskriterien der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -ökonomische Agenten; -Benefizienten der Voluntaryaktivitäten (<i>gemäß der abgeschlossenen Verträge</i>)</p>	<p>-finanzielle Ressourcen der externen Benefizienten, der ökonomischen Agenten.</p>	<p>-Nr. von freiheitsprivativen Personen die arbeitsmäßige Aktivitäten entfalten/Nr. von freiheitsprivativen Personen die fit für arbeitsmäßige Aktivitäten sind.</p>
	<p>II.1.6 Die Abschätzung der Wirksamkeit der erzieherischen, der psychologischen und sozialer Assistenz Programmen und Aktivitäten, implementiert am Niveau jeder publizischen Institution und Autorität eingewickelt im Prozess der sozialen Reintegration.</p>	<p>Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion; -das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung durch Schulinspektoren, -das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (<i>gemäß der Mitarbeitersprotokolle</i>); -Institutionen der höheren Lehre; -professionelle Organismen mit Überwachungsrolle.</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus Projekten.</p>	<p>- Abschätzungsberichte der Wirksamkeit der Programmen und Aktivitäten.</p>
	<p>II.1.7. die Prüfung, Anpassung und der Abschluss der erzieherischen, der psychologischen und sozialer Assistenz Programmen und Aktivitätsprojekten, anhand der periodischen Abschätzungsergebnissen und der jährlichen Abschätzungen der Schritte.</p>	<p>Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion durch untergeordnete Einheiten, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung durch die untergeordneten Einheiten, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (<i>gemäß der Mitarbeitersprotokolle</i>); -Institutionen der höheren Lehre; -professionelle</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.</p>	<p>-Nr. von Programmen und Aktivitätsprojekten geprüft und angepasst/Nr. von Programmen und Aktivitätsprojekten die Prüfung und Anpassung brauchen.</p>

			Organismen mit Überwachungsrolle (das Kollegium der Psychologen aus Rumänien, das Nationale Kollegium der Sozialassistenten aus Rumänien).		
II.1.8. Die finale Abschätzung der freiheitsprivativen Personen am Niveau des Zuchthausystems, gemäß der festgesetzten Standards im Domäne.	gemäß der vorgesehenen Termine des gesetzlichen Rahmens und des <i>interinstitutionalen Prozedure nhandbuchs</i> (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -Probationsdienste; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (gemäß der <i>Mitarbeitsprotokolle und Verantwortlichkeiten</i>).	-menschliche Ressourcen; Materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten.	-Nr. von abgeschätzte freiheitsprivative Personen/Nr. von analysierte freiheitsprivative Personen in der Vorschlagskommission für bedingte Befreiung; -Nr. von freiheitsprivative Personen für welche Empfehlungs- oder Zertifizierungsformulare der Teilnahme an arbeitsmäßige Aktivitäten oder der sozialen Reintegration/Nr. von teilnehmende freiheitsprivative Personen an arbeitsmäßige Aktivitäten oder der sozialen Reintegration.	
II.1.9. Die Informierung der freiheitsprivativen Personen, bezüglich der Lieferanten der Sozialdienste und das gemeinschaftliche Netzwerk, die in der Etappe der Vorbereitung für Befreiung und/oder in der Nach-Haft Periode zugetretet werden können.	In der Etappe der Vorbereitung für Befreiung (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -die Nationale Probationsdirektion und untergeordnete Dienste; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (gemäß der <i>Mitarbeitsprotokolle und Verantwortlichkeiten</i>).	-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von externen Partner.	-Nr. von verteilten Informationsmaterialien (<i>Broschuren, Flyers, Poster usw.</i>)/Nr. von analysierte freiheitsprivative Personen in der Vorschlagskommission für bedingte Befreiung.	
II.1.10. Die Verleihung des Suports für freiheitsprivative Personen mit prioritäre Notwendigkeiten in der Periode gleich nach der Befreiung (<i>Stütze für die Ausstellung der Legitimierungsdokumenten, Behindertenzertifikat, Pension usw.</i>)	In der Periode der Vorbereitung für Befreiung, gemäß des <i>interinstitutionalen Prozedure nhandbuchs</i> .	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -Probationsdienste; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (gemäß der <i>Mitarbeitsprotokolle und Verantwortlichkeiten</i>).	-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Ressourcen der freiheitsprivativen Personen (<i>übernommene Taxen für die</i>	-Nr. von gelöste Fälle/Nr. von freiheitsprivative Personen die die Lösung brauchen.	

				<i>Ausstellung der Legitimierungsdokumente</i>); Ressourcen gelockt von Mitarbeiter.	
	II.1.11. Die Informierung der institutionalen Partner, gemäß deren Kompetenzdomäne, bezüglich der Nachhaft Assistenznotwendigkeit der freiheitsprivativen Personen (<i>für das Übernehmen der freiheitsprivativen Personen in Pflegeheimen</i>).	In der Periode der Vorbereitung für Befreiung (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten; -die Nationale Probationsdirektion und untergeordnete Dienste; -institutionale Partner und non-regiererische Organisationen (<i>gemäß der Mitarbeiterprotokolle und Verantwortlichkeiten</i>).	-menschliche Ressourcen.	-Nr. von freiheitsprivative Personen für welche eine Informierung fürs Übernehmen der Fälle geschafft wurde/Nr. von freiheitsprivative Personen identifiziert mit Notwendigkeiten in dem Sinne; -Nr. von kooptierten institutionalen Partner.
II.2. Das Bewusstsein und Sensibilisierung der publischen Meinung bezüglich der Problematik der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen	II.2.1. Die konstante Mediatisierung der Verwicklung der freiheitsprivativen Personen in erzieherischen, der psychologischer und sozialer Assistenz Aktivitäten und Programme, sowie auch in arbeitsmäßige Aktivitäten.	Periodisch (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten.	-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen im Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus Projekten.	-Nr. von Mass-Media Erscheinungen/Nr. von ausgearbeitete Presskommunikate; -neutraler oder positiver Bildkoeffizient.
	II.2.2. Projekte und Kampagnen für Vorbeugung der Kriminalität, sowie auch für die Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen, organisiert am zentralen Niveau und am Niveau der lokalen Gemeinschaften.	Periodisch (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, und untergeordnete Institutionen, das Ministerium der Internen Affären, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung und die untergeordneten Institutionen, die Nationale Zuchthausadministration; -institutionale Partner (<i>gemäß der Mitarbeiter- und Verantwortlichkeitsprotokolle</i>).	-menschliche Ressourcen; -zusätzliche finanzielle Ressourcen verfügt vom Ministerium der Publischen Finanzen; -Fonden aus Projekten; -Ressourcen gelockt von den institutionale n Partnern.	-Nr. von verwickelten institutionalen Partner; -Nr. von organisierten Kampagnen; -Nr. von organisierten Projekte; -Nr. von Benefizienten/Nr. von organisierte Kampagnen; -Nr. von Mass-Media Erscheinungen/Nr. von Presskommunikate ausgearbeitet pro Kampagne; -Nr. von verteilten Informationsmaterialien (<i>Broschuren, Flyers, Poster usw.</i>)/Kampagne für Vorbeugung der Kriminalität.
	II.2.3. das	Periodisch	-das Justizministerium	-menschliche	-Nr. von

	Schaffen/Entwicklung mancher Mediaprodukten (<i>Sendungen, audio-video soziale Werbungen usw.</i>) geeignet für die Vorbeugung der Kriminalität und für die Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.	(nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, die Nationale Zuhthausadministratio n.	Ressourcen; -zusätzliche finanzielle Ressourcen verfügt vom Ministerium der Publiischen Finanzen; -Ressourcen gelockt von den institutionale n Partnern; -Fonden aus Projekten.	institutionale Partner kointeressiert in der Schaffung mancher Mediaprodukten/ Nr. von kontaktierten institutionalen Partner; -Nr. von geschaffenen Mediaprodukten/ aufgeforderte Mediaprodukten; -Nr. von Mass-Media Vertreter die die Mediatisierung versichern können/Nr. von kontaktierten Mass-Media Vetreter; -Nr. von geschaffene Mediaprodukte/Nr. von Mediaprodukten die notwendig entwickelt zu werden sind.
	II.2.4. Die Sendung seitens der Mass-Media Vertreter der Produkte geeignet für die Vorbeugung der Kriminalität und für die Erleichterung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.	Periodisch (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-die Mass-Media Vertreter (<i>gemäß der Mitarbeitsprotokolle</i>).	-menschliche und finanzielle Ressourcen der Mass-Media Vertreter.	-Nr. von gesendeten Mediaprodukten/ Nr. von geschaffenen Mediaprodukten.

Strategisches Objektiv III – Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz am systematischen Niveau					
Spezifische Objektiven	Aktivitäten	Termin	Verantwortlicher	Ressourcen	Ergebnisindikator
III.1. Die Entwicklung und Befestigung von Parteneriaten zwischen lokale und zentral-öffentliche Institutionen und Autoritäten und non-regiererische Organisationsen, lokale Gemeinschaften, in der Hinsicht der Erleichterung	III.1.1. Die Inventarisierung der Ausbreitungsnotwendigkeiten der Zusammenarbeit seitens der verwickelten publiischen Institutionen und Autoritäten im Prozess der sozialen Reintegration.	Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministrati on.	-menschliche Ressourcen.	-Inventar bezüglich verlustbringende Dienstebenen und wahlfähige Partner.
	III.1.2. Die Formalisierung des Rahmens der Zusammenarbeit zwischen publische Institutionen und Autoritäten, non-regiererische	Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung, das Ministerium der	-menschliche Ressourcen.	-Nr. von abgeschlossene Mitarbeitsprotokoll e/Nr. von wahlfähige Partner.

<p>der sozialen Reintegration der Personen die freiheitsprivate Strafen ausgeführt haben.</p>	<p>Organisationen, Vertreter der lokalen Gemeinschaften und andere sozialen Partner (<i>Patronaten, Syndikaten, ökonomische Agenten usw.</i>), mit Rolle in der Nach-Haft Etappe im Prozess der sozialen Reintegration.</p>		<p>Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration; -non-regiererische Organisationen und Vereinigungen (<i>gemäß der Protokolle der Mitarbeit und Verantwortlichkeit</i>); -soziale Partner.</p>		
	<p>III.1.3. Die Intensifizierung der gemeinen Aktivitäten für die Erleichterung der sozialen Reintegration, im Kontext der <i>territorialen Pakten und der distriktualen und lokalen Parteneriaten für Bessesen der Arbeitskraft und soziale Einwicklung.</i></p>	<p>Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftlicher Forschung durch untergeordnete Einheiten, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration und publich-lokale Institutionen, mit Verantwortungen im Kontext der <i>territorialen Pakten</i>, gemäß des Gesetz.</p>	<p>-menschliche Ressourcen.</p>	<p>-Nr. von geschafften gemeinen Aktivitäten/Nr. von Aktivitäten festgesetzt im Kontext der <i>territorialen Pakten</i>.</p>
	<p>III.1.4. Die Abschätzung der gemeinen Aktivitäten der verwickelten publichen Institutionen und Autoritäten im Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>Jährlich (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).</p>	<p>-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung und untergeordnete Institutionen, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration und publiche Autoritäten mit Attributionen im Prozess der sozialen Reintegration, gemäß des Gesetz.</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten.</p>	<p>-festgesetzte Maßnahmen und gemeine Empfehlungen/ausgezeichnete Schlussfolgerungen in der Abschätzungsberichten; -implementierte Maßnahmen und Empfehlungen/festgesetzte Maßnahmen und Empfehlungen.</p>
	<p>III.1.5. Die Ausarbeitung und das Abrollen von Projekten, im Zusammenarbeit mit den europäischen und internationalen Strukturen, die als Ziel die soziale Reintegration der freiheitsprivativen Personen haben.</p>	<p>jährlich</p>	<p>-das Justizministerium, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration und publiche Autoritäten mit Attributionen im Prozess der sozialen Reintegration, gemäß des Gesetz;</p>	<p>-menschliche Ressourcen; -Fonden aus Projekten.</p>	<p>-Nr. von implementierten Projekte/Nr. von ausgearbeitete Projekten; -Nr. von abgerollte Aktivitäten; -Nr. von Benefizienten.</p>

			non-regiererische Vereinigungen und Organisationen; -internationale und europäische Partner.		
	III.1.6. Die Entwicklung der sozialen Unternehmen, durch Identifizierung und Beförderung der Aktivitäten, inklusiv durch Projekte mit externe Finanzierung.	bis am Ende der Implementierung der <i>Strategie</i> .	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, die Nationale Zuchthausadministration und publische Autoritäten mit Attributionen im Prozess der sozialen Reintegration, gemäß des Gesetz; non-regiererische Vereinigungen und Organisationen; -Partner am europäischen/internationalen Niveau.	-menschliche Ressourcen; -Fonden aus Projekten; -meschliche und materielle Ressourcen gelockt von Mitarbeiter.	-Nr. von entwickelte soziale Unternehmen; -Nr. von Benefizienten der sozialen Unternehmen.
	III.1.7. Die periodische Organisierung mancher Sitzungen zwischen der Arbeitgeber und den freiheitsprivativen Personen.	jährlich	-die Nationale Zuchthausadministration und die untergeordneten Einheiten, in Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur für Besessen der Arbeitskraft und untergeordnete Institutionen, Arbeitgeber, ökonomische Agenten.	-menschliche Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Ressourcen gelockt von institutionale Partner.	-Nr. von organisierte Sitzungen zwischen Arbeitgebrn und freiheitsprivative Personen; -Nr. von teilnehmende Arbeitgeber; -Nr. von angestellte freiheitsprivative Personen/Nr. von teilnehmende freiheitsprivative Personen an den Sitzungen mit Arbeitgeber.
III.2. Die Versicherung der Kontinuität der Intervention geeignet für Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, durch Übernehmen der Fälle und Verleihung der Assistenz in der Nach-Haft Periode	III.2.1. Die Lieferung von Informationen notwendig für Institutionen, für die Fortführung der erzieherischen, der sozialer und psychologischer Assitenz Interventionen, gemäß des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .	permanen t, gemäß der Vorschriften <i>des interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i> .	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung und untergeordnete Institutionen, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen.	-Nr. von Benefizienten ausgewählt für das Übernehmen von den publischen Institutionen/Nr. von Benefizienten die Assistenz in der Nach-Haft Periode brauchen.
	III.2.2. Die Gründung einer informationalen Plattform, die die Korrelation der Informationen bezüglich der freiheitsprivativen Personen und des gemeinen Zutritts der Institutionen mit Verantwortungen bezüglich der	1 Jahr (nach der Genehmigung des <i>interinstitutionalen Prozedurenhandbuchs</i>).	-Arbeitsgruppe konstituiert durch den Beschluss der <i>interministeriellen Kommission</i> .	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus Projekten.	-funktionelle informationale Plattform.

	sozialen Reintegration erlauben soll.				
	III.2.3. Die Entwicklung der Informations- und Ratzentren für die benefiziente freiheitsprivative Personen und für dessen Familien.	bis am Ende der Implementierung der <i>Strategie</i> .	-publisch-lokale Autoritäten und, bei Fall, non-regiererische Organisationen.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen in der Limit der verfügbaren Etaten; -Fonden aus extern finanzierte Projekten.	-Nr. von operativen Informations- und Ratzentren.
	III.2.4. Die Referenz der Fälle, gemäß der Verantwortungen die auf die publischen Institutionen und Autoritäten zukommen.	gemäß des <i>interinstitutionalen Prozedure nhandbuchs</i> .	-das Justizministerium durch die Nationale Probationsdirektion, das Ministerium der Erziehung und Wissenschaftliche Forschung und untergeordnete Institutionen, das Ministerium der Internen Affären, das Gesundheitsministerium, die Nationale Zuchthausadministration.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen.	-Nr. von Benefizienten der Nach-Haft Assistenz/Nr. von transferierten Fälle.
	III.2.5. Das Schaffen von Studien bezüglich der sozialen Reintegration der Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.	bis am Ende der Implementierung der <i>Strategie (2018)</i> .	-Institutionen bezeichnet durch den Beschluss der <i>interministeriellen Kommission</i> .	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -finanzielle Ressourcen der bezeichneten Institutionen; -Fonden aus Projekten.	-Nr. von Forschungsberichte ; -Empfehlungen und Maßnahmen; Konsekutiv der Schlussfolgerungen der Studien.
III.3. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Gründung, Organisation und Funktionalität der sozialen Unternehmen , mit Betonung auf die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben	III.3.1. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und Ergänzung der Projekten der normativen Akten, bezüglich der Gründung, Organisation und Funktionalität der sozialen Unternehmen.	2 Jahre (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Älterliche Personen.	-menschliche Ressourcen.	-adoptierter normativer Akt/Projekt des normativen Akts.
III.4. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und	III.4.1. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und Ergänzung der	2 Jahre (nach der Einführung der	-lokale und zentral-öffentliche Institutionen und Autoritäten, mit	-menschliche Ressourcen.	-adoptierter normativer Akt/Projekt des normativen Akts.

Ergänzung des normativen Rahmens bezüglich der Funktionalität und Administrierung der Zentren für soziale Einwicklung	normativen Akten, bezüglich der Funktionalität und Administrierung der Zentren für soziale Einwicklung (<i>Qualitätsstandards</i>).	<i>Strategie</i>).	Attributionen im Prozess der sozialen Reintegration, gemäß des Gesetz.		
	III.4.2. Die Entwicklung der Zentren für soziale Einwicklung und, bei Fall, der sozialen Wohnungen.	bis zum Schluss der Implementierung der <i>Strategie</i> .	-publisch lokale Autoritäten und, bei Fall, non-regiererische Organisationen.	-menschliche Ressourcen; -materielle Ressourcen; -etatsmäßige Ressourcen der lokalen publischen Autoritäten; -Fonden aus Projekten.	-Nr. von Zentren für Einwicklung/funktionelle soziale Wohnungen.
III.5. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und Ergänzung des normativen Rahmens notwendig für die Stimulierung der Verwicklung der lokalen publischen Administrationen, der ökonomischen Agenten, der physischen, juridischen Personen und der Personen des publischen und privaten Rechts in der Unterstützung für die soziale Reintegration der freiheitsprivativen Personen.	III.5.1. Die Analyse und, bei Fall, Änderung und Ergänzung der normativen Akten, bezüglich der Erleichterung verfügt der Arbeitgeber für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben.	2 Jahre (nach der Einführung der <i>Strategie</i>).	-das Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Ältere Personen, das Ministerium der Publischen Finanzen.	-menschliche Ressourcen.	-adoptierter normativer Akt/Projekt des normativen Akts.

ANNEX Nr. 1 A

VERWICKELTE PARTNER

MINISTERIEN:

Das Ministerium der Internen Affären
Das Ministerium der Nationaler Bildung und Wissenschaftliche Forschung
Das Justizministerium
Das Ministerium der Arbeit, Familie, Sozialschutz und Ältere Personen
Das Gesundheitsministerium

PUBLISCHE INSTITUTIONEN.

1. Zentrale

Die Nationale Antidrogen Agentur
Die Nationale Agentur für Beschäftigung der Arbeitskraft

Die Nationale Agentur für Romas
 Die Nationale Agentur für Qualifizierung
 Die Nationale Agentur für Schutz der Kinderrechte und Adoption
 Informationszentrum ONU für Rumänien
 Die Nationale Probationsdirektion
 Die Direktion Strukturen und Programme für Sport aus dem Rahmen des Ministeriums für Jugend und Sport
 Das Generelle Inspektorat der Rumänischen Polizei

2. Lokale

Die Generelle Direktion der Sozialen Assistenz Bukarest
 Die Generelle Direktion der Polizei des Munizips Bukarest
 Die Universität ``Babeş-Bolyai`` Cluj-Napoca (Klausenburg)
 Die Universität aus Bukarest

JURIDISCHE PERSONEN, VEREINIGUNGEN UND ONGs:

Die Agentur der Gemeinschaftlichen Entwicklung Zusammen
 Die Vereinigung Action – The Family International
 Die Vereinigung Anonyme Alkoholiker – Kronstadt
 Die Vereinigung Europa für Europa
 Die Vereinigung für die Entwicklung des weiblichen Atreprenoriats
 Die Vereinigung für den Schutz der Menschenrechte in Rumänien – das Helsinki Komitee
 Die Professionelle Non-regiererische Vereinigung der Sozialen Assistenz, Baia Mare
 Die Vereinigung Romanian Harm Reduction Network
 Die Rumänische Vereinigung Anti-AIDS Bukarest
 Die Rumänische Vereinigung für Transparenz
 Die Vereinigung ``Das Humanitäre Dienst für Zuchthäuser``
 Die Vereinigung ``Târgovişte nach Europa``
 Die Vereinigung ``Youth for Justice``
 Berean Prison Ministry
 Bernard Brunhes International
 Die Christliche Kirche nach das Evangelium – Die Union der Christlichen Kirchen nach das Evangelium aus Rumänien
 Die Apostelische Kirche Gottes aus Rumänien – das Pentikostal-Christliche Kult.
 Die Orthodoxische Rumänische Kirche
 Das Christliche Zentrum der Sozialen Reintegration ``Onisim`` - Bistritz
 Rumänisches Zentrum für Menschliche Bildung und Entwicklung
 Die Kampagne ``Red Family``
 Das Rote Kreuz Rumänien
 Die Föderation ``Filantropia`` - Die Orthodoxische Rumänische Kirche
 Die Stiftung ``Estuar``
 Die Stiftung ``Prison Fellowship Rumänien``
 Die Stiftung ``Die Reform der Strafrechtlichen Justiz``
 Die Stiftung ``Stânca Veacurilor``
 Die Rumänische Gruppe für den Schutz der Menschenrechte
 Die Organisation ``ALIAT`` (die Allianz für den Kampf gegen Alkoolismus und Drogensucht)
 Die Religiöse Organisation ``Die Zeugen Jehovas``
 Die Organisation ``Samusozial`` aus Rumänien
 Das Rumänische Patronat
 Die Unabhängige Rumänische Gemeinschaft für die Menschenrechte
 Die Union der Christlichen Baptistischen Kirchen aus Rumänien – Die Union der Christlichen Baptistischen Gemeinschaften

ANNEX Nr. 1 B

PERFORMANZINDIKATOREN				
BEZEICHNUNG STRATEGISCHES OBJEKTIV	ERWARTETES ERGEBNIS	BEZEICHNUNG UND PERFORMANZINDIKATOREN	WERT PERFORMANZINDIKATOREN	
			VORAUSGESEHEN	REALISIERT
Die Entwicklung der institutionalen und interinstitutionalen Kapazität im Domäne der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen - die Entwicklung der Kompetenzen des Personals; -die Entwicklung der	Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Sicherung des normativen und organisatorisch-funktionellen Rahmens notwendig für die interinstitutionale	Nr. von ausgearbeitete Abschätzungsinstrumenten.	1	
		Nr. von implementierten Programme der geminen Bildung.	5	
		Prozent der Absolventen der professionellen Bildung (%)	95% aus denen geschätzt mit einer professionellen Bildungsnotwendigkeit.	

<p>institutionalen Infrastruktur und der interinstitutionalen Mitarbeit; -die Änderung des normativen Rahmens für die Verbesserung des Dienstkontinuums im Domäne der sozialen Reintegration; -die Ausarbeitung der interinstitutionalen Prozeduren</p>	<p>Anschneidung des Prozess der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.</p>	Nr. der doptierten normativen Akten.	5	
		Nr. der geänderten normativen Akten.	5	
		Nr. von Stunden der professionellen Bildung	30 St./Jahr	
		Nr. von implementierten Projekte mit externer Finanzierung.	5	
		Nr. von neu hergerichtete Nutzräume, gemäß der festgesetzten Standarden in der vorliegenden Strategie.	-	
		Nr. von gemeinen normativen Dokumentbanken	1	
<p>Die Entwicklung von erzieherischen, der sozialen und psychologischer Assistenz Programmen aus der Haftperiode und die Informierung der publischen Meinung -die Verbesserung der Erziehung, der psychologischen und der sozialen Assistenz gesichert der freiheitsprivativen Personen; -das Bewusstwerden der publischen Meinung bezüglich der Problematik der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Vorbereitung der der freiheitsprivativen Personen für die Freiheit, aus der erzieherischen, psychologischer und sozialen Perspektive für die sozio-professionelle Reintegration oder, bei Fall, für das Übernehmen dieser in einem Kreislauf der Nach-Haft Assistenz.</p>	Nr. von erzieherischen, der psychologischer und sozialer Assistenz Programmen gültig im <i>Angebot</i> .	40	
		Nr. von Metodologien und Arbeitsinstrumente für die Domäne der sozialen Reintegration	5	
		Nr. von Teilnahmen der freiheitsprivativen Personen am erzieherischen, der psychologischer und sozialer Assistenz Programmen und Aktivitäten/Nr. effektiv abgerollt (%)	>60%	
		Nr. von Benefizienten der professionellen Qualifizierungs-/Requalifizierungskursen/Nr. von freiheitsprivativen Personen die mit dieser Notwendigkeit identifiziert wurden (%)	>30%	
		Nr. von übernommenen Fälle/Nr. von Fällen für welche die Daten fürs Übernehmen im Kreislauf der Nach-Haft Assistenz geliefert wurden.	70%	
		Nr. von Kampagnen für Vorbeugung der Kriminalität, sowie auch für die Erleichterung der entfalteteten sozialen Reintegration.	5	
		Nr. von gesendeten Mediaprodukten/Nr. von realisierten Mediaprodukten.	5	
		<p>Die Erleichterung der Nach-Haft Assistenz am systematischen Niveau -die Entwicklung und Befestigung von Parteneriaten zwischen des lokalen und publisch-zentralen Institutionen und Autoritäten, non-regiererischen Organisationen und Vereinigungen, in der Hinsicht der Erleichterung der soyalen Reintegration der Personen die freiheitsprivative Strafen</p>	<p>Das erwartete Ergebnis durch Erreichen dieses Objektivs besteht in der Sicherung des normativen und organisatorisch-funktionellen Rahmens für die Unterstützung der freiheitsprivativen Personen in der Nach-Haft Periode, in der Hinsicht des autonomen Übernehmen und</p>	Nr. von adoptierten normativen Akten.
Nr. von geänderten normativen Akten.	1			
Nr. von non-regiererischen Organisationen mit Aktivität im Domäne der sozialen Reintegration, mit welchem Mitarbeitskonventionen abgeschlossen wurden.	50			
Nr. von entwickelten sozialen Unternehmen.	>15			
Nr. von angestellte Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, als Folge der lokalen oder Nationalen	10% aus den Teilnehmern			

<p>ausgeführt haben; -die Sicherung der Kontinuität der Intervention geeignet für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben, durch Übernehmen der Fälle und Gewähren der Assistenz in der Nach-Haft Periode; -die Ausarbeitung des normativen Rahmens bezüglich der Gründung, Organisierung und Funktionalität der sozialen Unternehmen; -die Ausarbeitung des normativen Rahmens bezüglich der Gründung, Organisierung und Administrierung der Zentren für soziale Einwicklung; -die Ausarbeitung des normativen Rahmens notwendig für die Stimulierung der Verwicklung der lokal-publiischen Administrationen, der ökonomischen Agenten, der physischen, juridischen Personen, der Personen des privaten und publiischen Rechts, in der Unterstützung der sozialen Reintegration der freiheitsprivativen Personen.</p>	<p>der Ausübung der sozialen Rollen.</p>	Börsen der Arbeitsplätze.		
		Nr. von ausgearbeiteten <i>interinstitutionale Prozedurenhandbücher</i>	1	
		Nr. von Informierungs- und Ratzentren für die Benefizienten freiheitsprivativen Personen und dessen Familien.	40	
		Nr. von operationalen Zentren für soziale Einwicklung	>8	
		Nr. von sozialen Wohnungen verfügt für die Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben/Nr. von Personen die freiheitsprivative Strafen ausgeführt haben und mit dieser Notwendigkeit identifiziert (%)	-	
		Nr. von Studien bezüglich der sozialen Reintegration der Personen die eine freiheitsprivative Strafe ausgeführt haben.	5	
		Nr. von Absolventen der Qualifikationskursen die in der Nach-Haft Etappe durchgeführt wurden/Nr. von teilnehmende Personen (%)	-	
		Nr. von angestellte Personen/Nr. von unterstützte Personen in der Hinsicht der Anstellung (%)	-	
Nr. von Personen die von den sozialen Diensten im integriertem Regim Vorteil gezogen haben/Nr. von Personen die mit dieser Notwendigkeit identifiziert wurden (%)	50%			